AMTSBLATT DER STADT HECHINGEN WWW.HECHINGEN.DE

STADTSPIEGEL

Nummer 5 • 1. Februar 2019

STADT HECHINGEN

Blind Date

Porträts:
Amelie Slokan

„Blind Date“ lautete der Arbeitstitel für den Kunstunterricht in der Klasse 7d der Realschule Hechingen. Deren Schüler haben sich gegenseitig mit geschlossenen Augen porträtiert – da heißt es, vorher ganz genau hinzusehen. Die Produkte der spielerischen Annäherung an die Themen Porträt und Zeichnen sind zur Zeit in der Rathausgalerie ausgestellt, zusammen mit zahlreichen weiteren Beispielen des Kunstschaffens der Realschüler von der 5. bis zur 10. Klasse.

Der thematische, stilistische und technische Rahmen der Kunstwerke ist weit gespannt: Aquarell und Kollage, Zeichnung und Druck wechseln sich ab. Die Auseinandersetzung mit Künstlern und Kunststilen wie dem Impressionismus, dem Bauhaus, Andy Warhol oder Paul Klee nimmt breiten Raum ein.

Kunst will natürlich gefallen, aber sie rüttelt auch auf, sie lehrt sehen, sie regt an. Und, wie Karl Valentin betonte: „Kunst ist schön, macht aber viel Arbeit“. Sich die Arbeiten der Realschüler anzusehen, macht vor allem Spaß.

Geöffnet ist die Ausstellung im Rathaus noch bis zum 22. Februar 2019, jeweils von Montag bis Freitag, 8.30 bis 12.30 Uhr, am Donnerstag auch von 14.00 bis 18.00 Uhr

AUF EINEN BLICK

Städtische Einrichtungen

Stadtverwaltung
Marktplatz 1, 72379 Hechingen
Tel. 07471 940-0, Fax 07471 940-108
Internet: www.hechingen.de
E-Mail: info@hechingen.de

Mo. - Fr.	8.30 - 12.30 Uhr
Do.	14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro
Kirchplatz 12, Tel. 07471 940-211 bis -214
Fax 07471 940-210
E-Mail: info@hechingen.de

Mo. u. Mi.	8.30 - 13.00 Uhr
Di. u. Do.	8.30 - 13.00 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
Fr.	8.30 - 13.00 Uhr
Sa.	10.00 - 12.00 Uhr

Städtische Werke
Eigenbetrieb Entsorgung und Stadtwerke
Alte Rottenburger Str. 5
Tel. 07471 9365-0, Fax 07471 9365-30
Internet: www.stadtwerke-hechingen.de
E-Mail: info@stadtwerke-hechingen.de
Kostenlose Störungsnummer für Gas- u. Wasserstörungen: Tel. 08000 936533

Mo. - Fr.	8.00 - 12.00 Uhr
Mo. - Mi.	13.45 - 16.15 Uhr
Do.	13.45 - 18.00 Uhr

Eigenbetrieb Betriebshof
Gammertinger Str. 4
Tel. 07471 936570 und 936571
Fax 07471 936577
E-Mail: info@betriebshof-hechingen.de

Stromnetzgesellschaft Hechingen
Alte Rottenburger Straße 5
Tel. 07471 9365-0, Fax 07471 9365-30
Internet: www.stromnetz-hechingen.de
E-Mail: info@sng-hechingen.de
Kostenlose Störungsnummer für Stromstörungen (Netze BW):
Tel. 0800 3629477

Stadtbücherei
Münzgasse 4, Tel. 07471 6218-06
Internet: wwwopac.rz-kiru.de/hechingen

Di.	13.00 - 18.00 Uhr
Mi.	10.00 - 13.00 Uhr
Do.	15.00 - 19.00 Uhr
Fr.	15.00 - 18.00 Uhr
Sa.	10.00 - 12.00 Uhr

Hallenbad
Badstraße 14, Tel. 07471 7397739

Mo., Mi., Fr. - So.	10.00 - 21.00 Uhr
Di., Do.	7.00 - 20.00 Uhr

Volkshochschule
Münzgasse 4/1, Tel. 07471 5188
Internet: www.vhs-hechingen.de

Hohenzollerisches Landesmuseum
Schloßplatz 5, Tel. 07471 6218-47
Internet: www.hzl-museum.de

Mi. bis So. u. Feiertage	14.00 - 17.00 Uhr

Zweckverband Jugendmusikschule
Hospitalstr. 6, Tel. 07471 621803
Internet: www.musikschule-hechingen.de

Jugendzentrum (JuZ)
Kaufhausstraße 9, Tel. 07471 621810
E-Mail: info@juz-hechingen.de

Di.	16.00 - 18.00 Uhr	
	18.00 - 20.00 Uhr	Mädchengruppe
	17.45 - 20.00 Uhr	Fußball (Gymn.)
Mi.	14.00 - 20.00 Uhr	
Do.	16.00 - 20.00 Uhr	
Fr.	16.00 - 20.00 Uhr	
Sa.	14.00 - 18.00 Uhr	

NOTDIENSTE

Apotheken

Samstag, 2. Februar
Stadt-Apotheke am Obertorplatz
Hechingen, Tel. 07471 15562

Sonntag, 3. Februar
Eyach-Apotheke, Balingen
Tel. 07433 276117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Nach 19.00 Uhr und Sa./So.
und Feiertage Tel. 116117

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinderarzt: Tel. 0180 6070710
Sa. u. So. und Feiertage
10.00 - 19.00 Uhr
Augenarzt: Tel. 0180 1929340
Gynäkologe: Tel. 07433 9092-0
HNO-Arzt: Tel. 0180 6070711
Sa., So. u. Feiertage 8.00 - 20.00 Uhr
Zahnarzt: Tel. 0180 5911690
Sa. 8.00 Uhr - Mo. 8.00 Uhr
und Feiertage

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr/Notruf:	**Tel. 112**
Polizei:	**Tel. 110**
Krankentransport:	Tel. 19222

Mobile Dienste Sozialwerk Hechingen
Tel. 07471 984860 oder 0171 3104002
Polizeirevier Hechingen: Tel. 07471 9880-0
Telefonseelsorge Neckar-Alb:
Tel. 0800 1110111
Gift-Notruf Freiburg: Tel. 0761 19240
Frauenhaus Zollernalbkreis e.V.:
Tel. 07433 8406
Beratungsstelle für Tagesmütter/-väter:
Tel. 07471 7397991, 07433 381671
Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Schwangerenberatung und Schwangerenkonfliktberatung:
Tel. 07471 93091710

KULTURKALENDER

Veranstaltungen

Musik in der Villa: Il Canto d'Orfeo- Romantische Gesänge für Bariton, Violoncello und Klavier
Sa., 2.2., 20.00 Uhr, Villa Eugenia
Veranstalter: Kulturverein Villa Eugenia e.V.

Sonderausstellungen

"Ein-Blick(e)", Schülerarbeiten der Realschule Hechingen
bis Fr., 22.2., Rathausgalerie Hechingen
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 bis 12.30 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Cornelius Wittke, Malerei und Renate Zeeden, Skulpturen
bis 17.2., Villa Eugenia
Geöffnet: Sa. 15.00 - 17.00 Uhr, So. 14.00 - 17.00 Uhr

IiQ (Interessantes im Quartal): Das Neue Schloss – 200 Jahre Burnitz-Bau
bis 31.3., Hohenzollerisches Landesmuseum
Geöffnet: Mi. - So. und Feiertage, 14.00 - 17.00 Uhr

Dauerausstellungen

Hohenzollerisches Landesmuseum
Schloßplatz 5, Mi. bis So. und Feiertage 14.00 - 17.00 Uhr, www.hzl-museum.de

Geschichte der Hechinger Juden
Alte Synagoge, So., 14.00 - 17.00 Uhr
https://synagogehechingen.jimdo.com

Die Villa Eugenia und ihre Bewohner
Villa Eugenia, Zollernstraße 10
Sa. und So., 14.00 - 17.00 Uhr
www.villa-eugenia.de

Oldtimermuseum Zollernalb
Deutsches Kalendermuseum
Obere Mühlstraße 7
sonn- und feiertags, 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung
www.oldtimermuseum-zollernalb.de

MÄRKTE

Samstag, 2. Februar
7.00 - 12.30 Uhr Wochenmarkt
Unterstadt, Johannesbrücke
Oberstadt, Rathausvorplatz

Mittwoch, 6. Februar
7.00 - 12.30 Uhr Wochenmarkt
Oberstadt, Marktplatz

Impressum: Stadtspiegel: Amtsblatt der Stadt Hechingen

Herausgeber: Stadt Hechingen

Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist Bürgermeister Philipp Hahn oder sein Stellvertreter im Amt mit Ausnahme der Rubrik „Aus den Stadtteilen". Verantwortlich für den Stadtteil Beuren Peter Gantner, für den Stadtteil Bechtoldsweiler Günther Konstanzer, für den Stadtteil Boll Meta Staudt, für den Stadtteil Schlatt Jürgen Schuler, für den Stadtteil Sickingen Gerhard Henzler, für den Stadtteil Stein Nikolaus Schetter, für den Stadtteil Stetten Hannes Reis, für den Stadtteil Weilheim Ingrid Riester
Redaktion: Maria Poppel, Telefon 07471 940-135, E-Mail: amtsblatt@hechingen.de

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.

Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de.

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18, Telefon 07072 9286-0, Fax 07033 3207701
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet unter www.hechingen.de veröffentlicht.

Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

DAS RATHAUS INFORMIERT

Narrentreffen Schlatt: Zufahrt Beuren immer offen

Die Sperrung der Bundesstraße in Schlatt während des Fasnachtsumzuges am Sonntag, 10. Februar, betrifft nicht den Stadtteil Beuren. Die Zufahrt über die Kreisstraße 7105 vom Ortseingang Schlatt nach Beuren ist - von Hechingen kommend - zu allen Zeiten befahrbar.

Neu: Musik streamen über die Stadtbücherei - 13 Millionen Titel

Bei der Stadtbücherei gibt es neuerdings etwas für die Ohren. Das Musik-Streamingportal „Freegal Music“ kann über die Internetseite der Stadtbücherei - https://wwwopac.rz-kiru.de/hechingen (ohne Punkt nach www) - kostenlos genutzt werden. Die Benutzer haben die Qual der Wahl: 13 Millionen Musiktitel sind auf Freegal hinterlegt.

Wie funktioniert’s? Der Zugang erfolgt entweder über den PC oder über entsprechende Apps, die in iTunes oder im Google Play Store unter dem Suchbegriff „freegal“ zu finden sind. Wer sich dann mit der Nummer seines Büchereiausweises und dem Geburtsdatum bzw. einem anderen Passwort, das man vergeben hat, in den Dienst einloggt, kann bis zu drei Stunden täglich Musik streamen und pro Woche bis zu drei Titel legal downloaden.
Die Nutzung von Freegal Music ist kostenlos, Werbeunterbrechungen gibt es keine.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben: Grundschule Hechingen
Zweiter Flucht- und Rettungsweg

Ausgeschriebene Leistungen: Trockenbauarbeiten
Ausführungszeitraum: KW 31 bis KW 36/2019
Eröffnungstermin: 28. Februar 2019, 11.15 Uhr

Die vollständige Veröffentlichung kann auf der Homepage der Stadt Hechingen **www.hechingen.de** unter der Rubrik Rathaus > Ausschreibungen und Vergaben eingesehen werden.

Bürgermeisteramt, 72379 Hechingen

Philipp Hahn, Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben: Realschule Hechingen
Zweiter Flucht- und Rettungsweg

Ausgeschriebene Leistungen: Trockenbauarbeiten
Ausführungszeitraum: KW 24 - 25/2019 und KW 31 - 36/2019
Eröffnungstermin: 28. Februar 2019, 11.00 Uhr

Die vollständige Veröffentlichung kann auf der Homepage der Stadt Hechingen **www.hechingen.de** unter der Rubrik Rathaus > Ausschreibungen und Vergaben eingesehen werden.

Bürgermeisteramt, 72379 Hechingen

Philipp Hahn, Bürgermeister

Die Stadt Hechingen sucht frühestmöglich eine qualifizierte Führungspersönlichkeit für die

Leitung der Volkshochschule Hechingen (Elternzeitvertretung - m/w/d)

Die Volkshochschule Hechingen hat den Einzugsbereich der Stadt Hechingen und ihrer Umgebung. Für die Programmgestaltung sind derzeit ca. 120 Dozenten/-innen und Kursleiter/-innen beschäftigt. Pro Jahr wird ein Programm mit rund 330 Veranstaltungen für ca. 3.700 Teilnehmer in ca. 7.300 Unterrichtseinheiten bestritten.

Ihre Aufgaben
- Die Planung der Bildungsarbeit und die kontinuierliche Weiterentwicklung des gesamten Programmangebotes
- Die gesellschaftliche, kulturelle und repräsentative Vernetzung der Einrichtung und die Kooperation mit anderen Trägern der Bildung und Weiterbildung
- Das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit
- Die Mitwirkung in Aufgabenfeldern auch außerhalb der VHS

Persönliche Voraussetzungen
- Vorzugsweise abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium oder vergleichbare Qualifikation
- Ein hohes Maß an persönlicher, kommunikativer, sozialer und diskursiver Kompetenz
- Von Vorteil sind Erfahrungen beim Auf- und Ausbau von Netzwerken und Kooperationen.
- Kreativität und Durchsetzungsvermögen, möglichst verbunden mit kaufmännischen Kenntnissen

Wir bieten
- Eine Eingruppierung bis EG 12 TVöD jeweils mit den üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- Ein umfassendes und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld mit hoher Eigenverantwortung und entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten
- Eine teamorientierte Arbeitsatmosphäre
- Die Befristung ist voraussichtlich zumindest bis zum 30.9.2020.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung, versehen mit dem Kennwort **„VHS Hechingen“**, bitte bis spätestens zum **1.3.2019** ausschließlich per Mail im PDF-Format an die Stadt Hechingen – Personalleitung, Michael Dehner, E-Mail: **bewerbungen@hechingen.de.**
Für Auskünfte vorab steht Ihnen Dr. Sarah Willner unter Tel. 07471 5150 gerne zur Verfügung.
Ergänzende Informationen über die Volkshochschule Hechingen finden Sie unter www.vhs-hechingen.de.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Anmeldeschluss 15.2.2019 für das Kindergartenjahr 2019/2020

Zwar können Kinder ganzjährig bei der zentralen Anmeldestelle im Rathaus angemeldet werden, wer aber möchte, dass sein Kind ab dem kommenden Kindergartenjahr, das am **1.9.2019** beginnt, einen Betreuungsplatz in einer Hechinger Kindertageseinrichtung erhält, muss sein Kind bis spätestens **15.2.2019** anmelden.
Die Vergabe der Plätze für das erste Kindergartenhalbjahr (September 2019 bis Februar 2020) erfolgt im Monat April 2019. Rückmeldungen zu Wunscheintrittsterminen, die im zweiten Kindergartenhalbjahr (März 2020 bis Juli 2020) liegen, erfolgen im Monat November 2019.
Für eine Anmeldung in einer der insgesamt 14 Kindertageseinrichtungen in Hechingen sind Unterlagen erforderlich: ein ausgefüllter Anmeldebogen, eine ausgefüllte Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie eine ausgefüllte Bescheinigung zur Berufs- oder Pflegetätigkeit. Unter Umständen kann die Vorlage weiterer Nachweise erforderlich werden.
Sie finden diese Unterlagen auf https://www.hechingen.de/Stadtleben/Kinder-und-Jugendliche/Kindertagesstaetten und natürlich bei der zuständigen Mitarbeiterin. Diese, Kornelia Reich, erreichen Sie persönlich von Dienstag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr im Rathaus (Marktplatz 1, Zimmer 1 im 2. Untergeschoss) oder telefonisch, ebenfalls dienstags bis freitags vormittags unter Tel. 07471 940-133 oder per E-Mail: zpvkita@hechingen.de.

Bitte beachten Sie neben dem Anmeldeschluss 15.2. auch, dass die einzelnen Kindertageseinrichtungen - ob in städtischer, kirchlicher oder freier Trägerschaft - selbst keine Anmeldungen annehmen. Wenden Sie sich deshalb bei allen Fragen rund um die Themen Kindergartenplatzanmeldung und Kindergartenplatzvergabe an die zentrale Anmeldestelle im Rathaus.

Geschwindigkeitsmessungen

Im Monat Januar 2019 wurden im Auftrag der Stadt durch die Geschwindigkeitsmesseinrichtung des Landkreises an elf Orten Messungen vorgenommen.

Datum	Uhrzeit von	bis	Meßstelle Ort	gemessene Fahrzeuge	Verstöße
11.01.19	05:57	08:07	Weilheimerstraße	786	12
11.01.19	09:06	12:24	Bisingerstraße / Fasanengartenwald	1047	44
11.01.19	14:30	17:03	Stein, Römerstraße	304	54
16.01.19	06:35	08:02	Boll, Dorfstraße	169	5
16.01.19	08:54	10:29	Neue Rottenburgerstraße	1125	29
16.01.19	11:22	12:59	Tobelstraße	372	24
16.01.19	13:53	16:44	Stetten, Erlenstraße	105	3
16.01.19	17:53	19:51	Klostersteige	94	7
22.01.19	10:10	13:11	Schlatt, Bundesstraße	1720	42
22.01.19	15:13	16:36	Hospitalstraße	281	14
22.01.19	17:23	18:46	Schlatterstraße	44	1
Gesamt				**6047**	**235**

KULTUR

Musik in der Villa: „Wahnsinn und Verderb der Männer“

Lieder für Bariton, Violoncello und Klavier in der Villa Eugenia mit Andreas Reibenspies, Mario de Secondi und Clemens Müller
Am Samstag, 2. Februar 2019, startet die Konzertreihe „Musik in der Villa“ des Kulturvereins Hechingen/Villa Eugenia e.V. ins neue Jahresprogramm, das unter dem Motto „Il Canto d’Orfeo“ steht.
Das erste Konzert ist ein ganz besonderer Liederabend. Unter dem Programmtitel „Wahnsinn und Verderb der Männer“ werden Lieder für die seltene Besetzung Bariton, Violoncello und Klavier zu hören sein. Das Violoncello gilt als das Instrument, das dank seiner reichen Klangfarben der menschlichen Stimme am ähnlichsten ist. Es liegt also eigentlich nahe, Violoncello und Singstimme in einen Dialog treten zu lassen, auch wenn es für diese Besetzung nur wenig Originalliteratur gibt.
Prof. Andreas Reibenspies (Bariton), Prof. Mario des Secondi (Violoncello) und Clemens Müller (Klavier), alle drei Dozenten an der Trossinger Musikhochschule, haben für ihren Liederabend ein außergewöhnliches Programm mit bekannten und unbekannten Werken zusammengestellt: Neben spätromantischen Kompositionen von Charles Martin Loeffler und Frank Bridge sowie Liedern von Brahms und Schubert gibt es den Zyklus „Tragödie“ von Ferdinand Hiller (nach Heine-Texten) und „Ein kleines Requiem“ von Hermann Reutter (auf Texte von Garcia Lorca) zu entdecken.

Von links: Andreas Reibenspies, Mario de Secondi, Clemens Müller

Das Konzert wird vom Kulturverein Hechingen/Villa Eugenia e.V. in Kooperation mit der Musikhochschule Trossingen veranstaltet und beginnt um 20.00 Uhr in der Rotunde der Villa Eugenia. Karten sind an der Abendkasse sowie im Vorverkauf bei der Apotheke Spranger in Hechingen (Am Obertorplatz 1, Tel. 07471 2387) erhältlich. Sie kosten im Vorverkauf € 16,- (erm. € 8,-), an der Abendkasse € 17,- (erm. € 9,-).

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

Albert-Schweitzer-Schule

Wintersporttag
Für einige Schüler war es das erste Mal, dass sie mit Schlittschuhen auf einer Eisbahn standen. Gerade für diese Schüler war es zunächst sehr aufregend, sich auf das Eis zu begeben. Das Schöne am Schlittschuhlaufen-Lernen ist jedoch dass die Fortschritte in der Regel sehr schnell und groß sind. So konnten die „Neulinge“ bald ohne Hilfe auf eigenen Beinen stehen und über das Eis fahren. Aber auch einige erfahrene Schlittschuhläufer waren dabei. Diese Schüler und die Lehrkräfte unterstützten die Anfänger und hatten auch Freude dabei.

Lehrerin Ulrike Kapala mit Schülern auf der Eisbahn

Am Wintersporttag der Albert-Schweitzer-Schule besuchte die eine Schülergruppe die Eisbahn, der andere Teil der Schülerschaft war im 'badkap'. Es war ein erfolgreicher Tag für alle Beteiligten.

Grundschule Hechingen

Wichtige Info: Infoabend
Der Infoabend zum Ganztag an der Grundschule Hechingen für zukünftige Erstklässler findet am **Montag, 18.3.2019, um 19.00 Uhr** in der Mensa am Schloßberg statt.

Realschule Hechingen

Schnuppernachmittag
Alle Eltern, Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 sind ganz herzlich zum Schnuppernachmittag am Donnerstag, 7.2.2019, von 16.00 bis 18.30 Uhr an der Realschule Hechingen eingeladen.
Nach einer gemeinsamen Begrüßung in der Turnhalle der Realschule durch die Bläserklasse, die Schulleitung sowie den Schulförderverein haben die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, die Schule zu erkunden.
Schüler/-innen der Klassenstufe 7 bieten Rundgänge in die verschiedenen Fachbereiche (Technik, Naturwissenschaften, Sport etc.) an und haben weitere interessante Einblicke in unsere Realschule vorbereitet. Für die Bewirtung sorgt unsere Catering-AG/ Kl. 8.
Die Eltern werden während dieser Zeit über Schwerpunkte des Schulprofils der Realschule wie individuelle Förderung, soziales Lernen, intensive Berufsorientierung sowie unsere Bläserklassen informiert. Außerdem stellt die Schulleitung ihr Konzept für den offenen Ganztag vor. Anschließend ist bei Kaffee und Kuchen noch Zeit für Gespräche.

Realschulklasse besucht Landestheater in Tübingen
Am vergangenen Donnerstag besuchte die Klasse 9b mit ihren Begleitlehrerinnen Frau Wanner-Herzog und Frau Neuburger das LTT in Tübingen, um das Theaterstück "Andorra" zu sehen. Die Lektüre wurde bereits im Unterricht gelesen und bearbeitet. Zur Vertiefung und Unterstützung fuhr die Klasse nun mit dem Zug nach Tübingen, um sich eine moderne, aber dennoch klassische Interpretation des Stückes anzusehen. Originalgetreue Passagen wurden von modernen Elementen ergänzt, die das Thema Diskriminierung in der heutigen Zeit aufgriffen. Die Schüler sahen nicht nur sehr gute Schauspieler, sondern auch eine Interpretation des Stückes, das die Bedeutung des Themas in der Gegenwart verdeutlichte. Den Schülern gefiel es sehr gut und sie können sich gut vorstellen, das Landestheater wieder zu besuchen.

Gymnasium Hechingen

Info-Nachmittag für Viertklässler und ihre Eltern
Am Freitag, 8. Februar 2019, findet am Gymnasium Hechingen von 16.00 bis ca. 18.30 Uhr ein Info-Nachmittag für Viertklässler und ihre Eltern statt.
Nach einem musikalischen Auftakt in der Aula wird Schulleiterin Melanie Dreher den Eltern das Hechinger Gymnasium und dessen Angebote vorstellen. Eltern erhalten Gelegenheit, Fragen zu stellen. Eine Schulführung schließt sich an.
Während dieser Zeit machen die Viertklässler, betreut von Schülern der 9. Klasse, einen Stationenlauf, auf dem sie einige Räume des Gymnasiums und neue Schulfächer kennenlernen. Vorgestellt werden unter anderen die Fächer Medienkunde, BNT (Biologie, Natur und Technik), Musik, Kunst, Sport (Klettern in der Lichtenau-Halle).
Ab 17.30 Uhr wird den Eltern die Wartezeit auf ihre Kinder durch die Bewirtung in der Mensa verkürzt. Ende des Nachmittags wird um ca. 18.30 Uhr sein.

Eltern-Lehrer-Chor als Projekt am Gymnasium
Neuauflage eines Klassikers: Am Hechinger Gymnasiums gibt es ab Februar wieder einen Eltern-Lehrer-Chor. Die Leitung des Projektchores übernimmt Wolfgang Nägele. Probentermine sind die folgenden sechs Montagabende: 4., 11. und 18. Februar, 18. März, 1. und 8. April, jeweils von 19.00 bis 20.15 Uhr in der Aula des Gymnasiums. Geplant ist ein Auftritt des Chores beim großen Frühlingskonzert am Mittwoch, 10. April, um 19.00 Uhr im Museum.
Bei den mittelschweren Stücke handelt es sich um drei- bis vierstimmige Arrangements aus dem Bereich Rock und Jazz. Alle Schülereltern, ehemalige Schülerinnen und Schüler sowie Freunde des Hechinger Gymnasiums sind herzlich zum Mitsingen eingeladen.

Alice-Salomon-Schule

Ausflug in die Kinderwunschpraxis in Tübingen
Die Abiturienten und Abiturientinnen des Profilfachs Gesundheit der Alice-Salomon-Schule bekamen die großartige Gelegenheit, einen Einblick in das Thema künstliche Befruchtung in der Kinderwunschpraxis in Tübingen zu bekommen. Eine Biologin referierte für die Schülerinnen und Schüler über die verschiedenen Methoden der künstlichen Befruchtung und wie man Patienten und Patientinnen mit Kinderwunsch unterstützt. So wurde den Schülerinnen und Schülern die In-vitro-Fertilisation und intrazytoplasmatische Spermieninjektion von Experten vor Ort erklärt. Anschließend konnten sie die Laborräume besichtigen und die interessanten Geräte anschauen. In diesem Zuge erhielt die Klasse zusätzliche Informationen zur Embryonal- und Fetalentwicklung sowie einen Einblick über Probleme, die dabei auftreten könnten. Das Team der Kinderwunschpraxis beantwortete die Schülerfragen, zum Beispiel zu den Kosten einer künstlichen Befruchtung, so ausführlich, dass keine Fragen mehr offen blieben.

Untersuchten Qualität und Anzahl von Spermien: Abiturienten der Alice-Salomon-Schule

Als letzter Programmpunkt des Tages stand ein praktischer Versuch auf dem Plan, in dem die Schüler sich selbst an der Arbeit des Laborteams versuchen durften und die Qualität und Anzahl an Spermienzellen unter einem Mikroskop untersuchten. Nebenbei erzählten die Biologen und medizinisch-technischen Angestellten von ihrer Arbeit im Labor und den Umgang mit den Patientinnen und Patienten, da ihnen ihr Wohlbefinden sehr wichtig ist. Hierbei erhielten die Abiturienten und Abiturientinnen einen umfassenden Einblick in mögliche Berufe und konnten ihr theoretisches Wissen im Profilfach Gesundheit auf diesem Ausflug durch die praktischen Erfahrungen und eindrücklichen Versuche gut ergänzen und sich optimal auf das schriftliche Abitur vorbereiten.

Volkshochschule Hechingen

5109 Sicherheit für das Smartphone
Sie informieren sich über aktuelle Risiken und gängige Sicherheitsprogramme und lernen, wie Sie Ihr Smartphone richtig einstellen und Ihre Daten sichern. Bitte bringen Sie Ihr Androidhandy mit Ladekabel mit.
Do., 14.2.2019, 14.00 bis 17.00 Uhr, vhs Hechingen, R. 109/110 (gelber Hauseingang), Kursgebühr: 25,00 Euro

5324 Excel 3 Controlling
Ziel: Techniken und Einsatzmöglichkeiten der Tabellenkalkulation Excel für das operative Controlling kennenlernen
Inhalt: Umgang mit umfangreichen Tabellen, Import von externen Daten, Eingabekontrolle und Listenfelder, Fehlererkennung und Korrektur, Tabellen zusammenfassen (konsolidieren) und auswerten
Erforderliche Kenntnisse: Excel 2 oder vergleichbare Kenntnisse, sicherer Umgang mit Windows
2 Termine: Di., 19.2.2019, 19.15 bis 21.30 Uhr, und Do., 21.2.2019, 19.15 bis 21.30 Uhr, vhs Hechingen, R. 109/110 (gelber Hauseingang), Kursgebühr: 44,00 Euro

1706 Infoabend: Erben und Vererben bei Trennung und Scheidung - Mögliche Katastrophen und ihre Vermeidung
Wenn Ehepartner sich trennen oder scheiden lassen, stehen für sie Zugewinnausgleich, Unterhalt und Sorgerecht im Vordergrund. Die weitreichenden erbrechtlichen Konsequenzen werden dagegen schnell übersehen. Der Vortrag behandelt u.a. folgende Aspekte:
- Gesetzliches Ehegatten-Erbrecht bei intakter Ehe, nach Trennung und Scheidung
- Wirksamkeit von Ehegatten-Testamenten und Erbverträgen nach Trennung und Scheidung
- erbrechtliche Gestaltungsempfehlungen nach Trennung und Scheidung

Fortsetzung „Städtische Einrichtungen“
Volkshochschule Hechingen, siehe Seite 15

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Unbeachtlichkeitsregelung des § 4 Abs.4 GemO

(4) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Die Feuerwehrsatzung vom 8.11.2018 wurde bereits am 30.11.2018 im Stadtspiegel der Stadt Hechingen öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund eines Fehlers im Ausfertigungsvermerk wird die Feuerwehrsatzung vom 8.11.2018 nachfolgend nochmals vollständig erneut öffentlich bekannt gemacht.

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 08.11.2018 folgende Satzung für die Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt) beschlossen:

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Hechingen, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächsthilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Hechingen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in
   Hechingen-Stadt; Hechingen-Bechtoldsweiler; Hechingen-Beuren; Hechingen-Boll; Hechingen-Schlatt; Hechingen-Sickingen; Hechingen-Stein; Hechingen-Weilheim
2. der Altersabteilung, untergliedert in
   Hechingen-Stadt; Hechingen-Bechtoldsweiler; Hechingen-Beuren; Hechingen-Boll; Hechingen-Schlatt Hechingen-Stein; Hechingen-Weilheim
3. der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hechingen

(3) Die Einsatzabteilungen gliedern sich wie folgt auf:

Abteilungen	Mannschaftsstärke
Hechingen-Stadt	Sollte 2 Löschzüge à 24 Angehörige
	Maximal 4 Löschzüge à 24 Angehörige haben
Hechingen-Bechtoldsweiler	Sollte eine 3-fache Fahrzeugbesatzung
	Maximal 5-fache Fahrzeugbesatzung haben
Hechingen-Beuren	Sollte eine 3-fache Fahrzeugbesatzung
	Maximal 5-fache Fahrzeugbesatzung haben
Hechingen-Boll	Sollte eine 3-fache Fahrzeugbesatzung
	Maximal 5-fache Fahrzeugbesatzung haben
Hechingen-Schlatt	Sollte eine 3-fache Fahrzeugbesatzung
	Maximal 5-fache Fahrzeugbesatzung haben
Hechingen-Sickingen	Sollte eine 3-fache Fahrzeugbesatzung
	Maximal 5-fache Fahrzeugbesatzung haben
Hechingen-Stein	Sollte eine 3-fache Fahrzeugbesatzung
	Maximal 5-fache Fahrzeugbesatzung haben
Hechingen-Weilheim	Sollte eine 3-fache Fahrzeugbesatzung
	Maximal 5-fache Fahrzeugbesatzung haben

§ 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen
(vgl. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Hechingen)
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

(3) In Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Feuerwehr insbesondere
1. die Angehörigen der Einsatzabteilung der Feuerwehr nach den jeweiligen Vorschriften aus- und fortzubilden – es sollen mindestens 12 Übungen in der Abteilung pro Jahr durchgeführt werden. Es sind zusätzliche abteilungsübergreifende Übungen in der Gesamtstadt-Feuerwehr durchzuführen.
2. die Ausbildung in Erster Hilfe zu fördern
3. im Katastrophenschutz mitzuwirken.

§ 3 Aufnahme in die aktiven Abteilungen der Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Feuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Mitgliedschaften in aktiven Abteilungen anderer Gemeinde-Feuerwehren sind dem Kommandanten mitzuteilen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat. (§11 Abs. 2 Feuerwehrgesetz)

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 Feuerwehrgesetz) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Abteilung, welcher der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des Feuerwehrdienstes

(1) Der aktive ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten schriftlich anzuzeigen.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen der Einsatzabteilungen haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Die aktiven Angehörigen der Abteilung haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,

2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zur dienstlichen Zwecken zu benutzen und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimnishaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 € ahnden.
Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat oder dauernd dienstunfähig im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 6 und Abs. 2 Nr. 1 und 2 dieser Satzung aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 25. Dienstjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen. (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen seiner Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich, er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendabteilung der Feuerwehr Hechingen Gesamtstadt führt den Namen „Jugendfeuerwehr Hechingen“. Die Jugendabteilung besteht aus den Jugendlichen der Abteilungen. Jede Abteilung kann Vorschläge zur Aufnahme in die Jugendfeuerwehr dem Feuerwehrausschuss zum Aufnahmebeschluss vorlegen. Die Ausbildung wird im Wesentlichen am Standort der aktiven Abteilung Hechingen-Stadt durchgeführt.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen zwischen dem vollendeten 10. Lebensjahr und bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,

4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss. Die Jugendfeuerwehr soll eine Gesamtstärke von 30 Jugendlichen nicht übersteigen.
(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet.

§ 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr wählen in geheimer Wahl auf die Dauer von 5 Jahren den Leiter und seinen Stellvertreter der Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrwart). Sie werden nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendabteilung beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss aktiver Angehöriger der Gemeindefeuerwehr und Gruppenführer sein und soll den Lehrgang für Jugendfeuerwehrarbeit innerhalb eines Jahres nach seiner Wahl besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und

2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind:
1. Feuerwehrkommandant, 2. Abteilungskommandant, 3. Feuerwehrausschuss, 4. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr, 5. Abteilungsausschüsse, 6. Hauptversammlung, 7. Abteilungsversammlungen.

§ 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandanten und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt.

(3) Die Wahlen werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters kann nur gewählt werden, wer

1. der Feuerwehr aktiv angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, Abteilungskommandant und dessen Stellvertreter mindestens Gruppenführer, Feuerwehrkommandant und dessen Stellvertreter mindestens Zugführer sind.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl mit Zustimmung des Gemeinderates vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, bestellt der Bürgermeister im Benehmen mit dem Gemeinderat einen kommissarischen Feuerwehrkommandanten, der sein Amt für maximal 1 Jahr bis zum Dienstantritt des Feuerwehrwehrkommandanten ausübt. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG).

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. die erforderlichen Ausbildungspläne aufzustellen und dem Bürgermeister auf Verlangen vorzulegen,
3. auf den Besuch von Lehrgängen hinzuwirken,
4. die Zusammenarbeit der aktiven Abteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
5. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr, des Kassenverwalters sowie der Gerätewarte zu überwachen,
6. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen auf Verlangen zu berichten,
7. auf eine ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken
8. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und Einrichtungen zu sorgen (§ 9 abs. 1 Satz 2 FwG),
9. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).
(13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 7 entsprechend. Die Abteilungskommandanten unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 7 sowie 11 und 12 entsprechend.

§ 11 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören
2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und

3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 17) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Auszahlungsanweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewarte in den aktiven Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13 Feuerwehrausschuss und Abteilungsausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus
- dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden,
- den Stellvertretern des Feuerwehrkommandanten,
- den Kommandanten der aktiven Abteilungen (Abteilungskommandanten),
- dem Leiter der Altersabteilung,
- dem Jugendfeuerwehrwart,
- und weiteren 10 gewählten Mitgliedern, wovon die Abteilung Stadt 3 Mitglieder, die anderen Abteilungen je 1 Mitglied stellen.

Sofern Schriftführer und Kassenverwaltern nicht nach Satz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt werden, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an.

(2) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangen. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(3) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(4) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(5) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt. Sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(6) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend hinzuziehen.

(7) Bei jeder Abteilung ist ein Abteilungsausschuss zu bilden. Dieser besteht aus
- dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden,
- den Stellvertretern des Abteilungskommandanten,
- dem Leiter der Jugendgruppe,
- dem Leiter der Altersabteilung,
- und weiteren gewählten Mitgliedern. Bei der Abteilung Stadt werden 6 Mitglieder, bei den anderen Abteilungen je 2 Mitglieder gewählt.

Die Abteilungsversammlungen wählen die Mitglieder auf die Dauer von fünf Jahren.
Sofern Schriftführer und Kassenverwalter nicht nach Satz 1 in den Abteilungsausschuss gewählt werden, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an.
Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen. Er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.
Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 14 Ausschüsse bei den Gruppen der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr

(1) Bei den Gruppen der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr werden Ausschüsse gebildet. Sie bestehen aus den Leitern der Abteilungen als den Vorsitzenden und
- bei der Altersabteilung in allen Abteilungen aus 2 gewählten Mitgliedern
- bei der Jugendfeuerwehr aus den eingesetzten Ausbildern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer und der Kassenverwalter an.

(3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gelten § 13 die Absätze 4 bis 7 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

§ 15 Hauptversammlung und Abteilungsversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalten einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege gem. § 18 FwG vorzulegen. Die Hauptversammlung beschließt über die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Kassenverwalters.

(2) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(5) Für die Abteilungsversammlungen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 16 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit

entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind.

In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

§ 17 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgabenenthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei der Ausführung des Wirtschaftsplanes den Bürgermeister.

(5) Die Kameradschaftskasse ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die aktiven Abteilungen und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen i.S. des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend. An die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 18 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 21.04.2005 außer Kraft.

Hechingen, den 8.11.2018

Philipp Hahn
Bürgermeister

Fortsetzung „Städtische Einrichtungen“
Volkshochschule Hechingen:

Angesprochen sind alle, die selbst oder deren Angehörige vor einer Trennung stehen, sich bereits getrennt haben oder geschieden sind und die sicherstellen wollen, dass der (frühere) Ehepartner weder durch erbrechtliche Verfügungen aus der gemeinsamen Zeit noch durch das Erbrecht gemeinsamer Kinder ihren künftigen Nachlass ganz oder teilweise erhält.
Mi., 20.2.2019, 19.30 bis 21.00 Uhr, vhs Hechingen, Raum 103 (gelber Hauseingang), Kursgebühr: 5,00 Euro

Ärztevortrag: Allergie - Was passiert mit mir?
Der Allergie liegt eine Überempfindlichkeitsreaktion des Körpers gegen äußere Einflüsse zugrunde. Diesen auslösenden Einflüssen (Allergenen) auf die Schliche zu kommen, gleicht häufig einem Detektivspiel. Die moderne Medizin verfügt mittlerweile über zahlreiche Testmöglichkeiten. Mit deren Hilfe und durch eine enge Zusammenarbeit von Patient und behandelndem Arzt lassen sich die Allergene meist feststellen. Neben der Meidung des Allergens stehen verschiedene Behandlungsmöglichkeiten einer Allergie zur Verfügung, die den Körper gegen die Allergene schützt, die Beschwerden lindert oder den Körper sogar an die Allergene gewöhnen kann.
Ziel: Testmöglichkeiten und Behandlungsmöglichkeiten von Allergien kennenlernen
Do., 21.2.2019, 20.00 bis 21.30 Uhr, Sparkasse Zollernalb – Hohenzollernsaal, gebührenfrei

Anmeldung:
Online: www.vhs-hechingen.de
E-Mail: anmeldung@vhs-hechingen.de
Die Verwaltung der vhs schließt am Freitag, 8.3.2019, bereits um 11.00 Uhr wegen einer internen Fortbildung.

INFOS ANDERER ÄMTER

Das Landratsamt warnt vor illegalen Abfallsammlern

Im Zollernalbkreis sind vermehrt illegale Abfallsammler unterwegs. Häufig finden die Bürger Wurfzettel in ihren Briefkästen, auf denen von einer „ungarischen Familie“ die Sammlung verschiedenster Altgegenstände wie beispielsweise Kleidung, Möbel, Fahrräder, Fernseher, Spielzeuge und Mopeds angekündigt wird. Derartige Abfallsammlungen sind dem Landratsamt nicht wie erforderlich gemeldet. Diese Abfälle müssen über die Einrichtungen des Landkreises (wie die Sperrmüllsammlung) oder in den Wertstoffzentren abgegeben werden.
Vor allem Elektrogeräte oder Altfahrzeuge, die als gefährliche Abfälle gelten, dürfen nicht von anderen gesammelt werden. Oft werden die Gegenstände, die die illegalen Sammler nicht gebrauchen können, auf Parkplätzen oder in der freien Natur entsorgt. Das Landratsamt weist deshalb darauf hin, dass Personen, die sich an diesen Sammlungen beteiligen, unter Umständen strafbar machen beziehungsweise rechtswidrig verhalten.
Das Abfallwirtschaftsamt appelliert eindringlich an die Bürger, keine Gegenstände einfach an die Straße zu stellen. Informationen zur Entsorgung von Altwaren sind unter 07433 921371 oder -921381 erhältlich.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang
am **Samstag, 16.2.2019,** von 8.30 bis 16.15 Uhr
im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang an zwei Abenden
am **Dienstag, 19.2. und Donnerstag, 21.2.2019**
jeweils von 18.00 bis 21.30 Uhr
im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29

Kursanmeldungen unter Tel. 07433 909999
oder www.drk-zollernalb.de

PARTEIEN UND WÄHLERVEREINIGUNGEN

SPD-Ortsverein Hechingen

SPD-Stammtisch
Am 27.2.2019 um 11.00 Uhr findet wieder ein Stammtisch der SPD im "Glufamichel" statt. Man diskutiert aktuelle Themen der Kommunalpolitik und freut sich schon auf weitere interessierte Gesprächspartner.

AUS DER KERNSTADT-VEREINE UND EINRICHTUNGEN

Althistorische Narrenzunft Narrhalla Hechingen

Fasnet am Wochenende
Am Samstagnachmittag um 15.00 Uhr fährt eine Delegation vom Obertorplatz aus nach Obernheim zum Jubiläumsabend. Rückfahrt ist um 1.00 Uhr.
Die Teilnehmer vom Hagemann-Hexenball treffen sich um 19.30 Uhr vor dem „Museum“.

Caritasverband Hechingen e.V.

Sozialberatung ● Schwangerenberatung ● Pflegeberatung ● Hospizgruppe ● Häusliche Betreuung bei Demenz ● Hilfen im Haushalt ● Migrationsberatung ● Kurberatung
im Caritas-Haus, Gutleuthausstraße 8, Tel. 0 74 71 - 9 33 20

Montag u. Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung (07471 93320)

Tafelladen, Schloßstraße 21
Montag: 15.30 - 17.00 Uhr; Donnerstag: 9.30 - 11.00 Uhr
Einkauf nur mit Kundenkarte, die vom Caritasverband ausgestellt wird.

Second-Hand-Laden „Glücksgriff“, Schloßstraße 21

Montag – Freitag	10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 13.00 Uhr

Einkauf für alle – ohne Kundenkarte/Einkommensnachweis (für Tafelkunden 50 % Nachlass).

Beratung und Entlastungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen (Pflegestützpunkt Zollernalbkreis)
- im Caritashaus (Öffnungszeiten siehe oben)
- in der Altenwohnanlage Graf Eitel-Friedrich: Mi. 14.00 – 18.00 Uhr

E-Mail: info@caritas-hechingen.de, www.caritas-zollern.de

10 Jahre Station des Dorfhelferinnenwerkes beim Caritasverband
Dorfhelferinnen - ein etwas irreführender Begriff. Aus der Dorfhelferin, die im wörtlichen Sinne als Hilfe in der Landwirtschaft begann, ist mittlerweile eine Familienmanagerin geworden, deren Einsatzgebiet eben auch in der Stadt ist. Die Mitarbeiterinnen sind Fachkräfte mit einer langjährigen Berufsausbildung zur Dorfhelferin oder Familienpflegerin. Jährliche Weiterbildungen ergän-

zen die Qualifikation und sorgen dafür, dass sie in allen Fragen des Haushalts und im Umgang mit Kindern fit sind.
Seit dem 1. Januar 2009 ist der Caritasverband für das Dekanat Zollern e.V. Stationsträger des Dorfhelferinnenwerkes. Von Beginn an hat sich die Diplom-Sozialarbeiterin Christina Bummer um den Aufbau der Station gekümmert und hat die Einsatzleitung inne. Mittlerweile sind drei Familienpflegerinnen fest in der Station Zollern angestellt und bei weiterem Bedarf helfen die Nachbarstationen aus.
Die Fachkräfte springen in den Familien ein, beispielsweise bei Klinik- oder Kuraufenthalten, bei Risikoschwangerschaften, Mehrlingsgeburten, Überbelastung in Familien mit schwerkranken oder behinderten Kindern, in besonderen Notsituationen. Dann braucht es vorübergehende Versorgung des Haushaltes und Unterstützung bei der Versorgung der Kinder. Der Einsatz wird ärztlich verordnet und vom Kostenträger - in der Regel die Krankenkasse - genehmigt.
Bei Fragen steht Christina Bummer gerne zur Verfügung, Tel. 07471 933246.

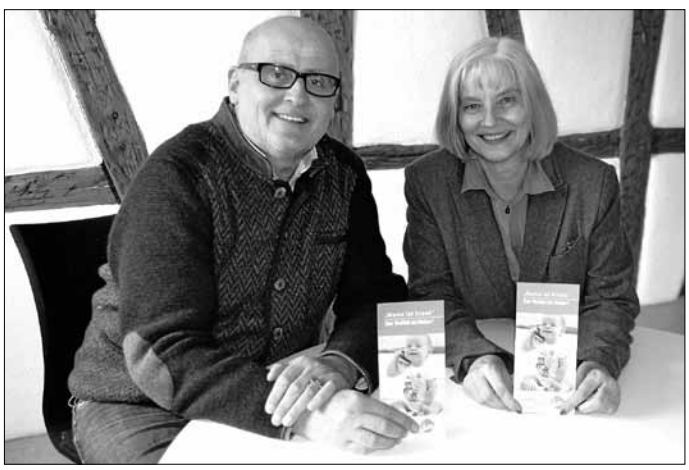

Elmar Schubert (Geschäftsführer des Caritasverbandes für das Dekanat Zollern e.V.) und Christina Bummer

Deutscher Alpenverein Bezirksgruppe Hechingen

Donnerstag, 7.2.2019
Stammtisch ab 19.30 Uhr in der Gaststätte "Museum"

Sonntag, 10.2.2019
Schneeschuhwanderung, Ort nach Schneelage, Treffpunkt: Lichtenauhalle nach Absprache, Leitung: Gerhard Huber, Tel. 0173 2585113, E-Mail: gerhard.huber@dav-hechingen.de

Freitag, 15.2. – Sonntag, 17.2.2019
Skiausfahrt der Jugend nach Füssen (Anmeldung)

Sonntag, 17.2.2019
Langlauf auf der Alb, Treffpunkt: 8.00 Uhr an der Lichtenauhalle, Leitung: Stefan Brendler, Tel. 0152 55962698, E-Mail: stefan.brendler@dav-hechingen.de, und Michael Dietmann, Tel. 0152 51388096, E-Mail: michael.dietmann@dav-hechingen.de

Dienstag, 19.2.2019
Seniorenwanderung fällt aus!

Freitag, 22.2.2019
Kindergruppe: Wir backen Crêpes und Waffeln im Gruppenraum ab 16.00 Uhr.

Samstag, 23.2.2019
Fackelwanderung, Premiumweg "Mössinger Streuobstwegle" mit Einkehr in der Mössinger Brauerei, Treffpunkt: 17.30 Uhr Lichtenauhalle, Leitung: Christine Mayer, Tel. 16408, und Marion Müller, Tel. 0160 94641365, E-Mail: marion.mueller@dav-hechingen.de

Samstag, 23.2. - Sonntag, 24.2.2019
Winterwanderung in den Alpen zur Lindauer Hütte, Leitung: Jürgen Buckenmaier, Tel. 0174 8205076, E-Mail: juergen.buchenmaier@dav-hechingen.de - Anmeldung erforderlich!

Kletteranlage Lichtenauhalle
Jeden Montag und Freitag von 18.00 bis 22.00 Uhr (außer Schulferien), keine Anmeldung erforderlich.

Klettertreff am Wochenende
Ganzjährig nach Absprache, Leitung: G. Huber, Tel. 0173 2385113, M. Dietmann, Tel. 0152 51388096, W. Müller, Tel. 07478 1516

Diabetiker Baden-Württemberg e.V.

Update-Technologie bei Typ-1-Diabetes – Von Freestyle Libre bis Dexcom
Unter diesem Motto steht der erste Vortrag bei der Diabetikergruppe Hechingen in diesem Jahr, in dem Dr. Nadja Eisold über die neuen Messsysteme berichtet, von FGM wie Flash Glucose Monitoring bis zu rtCGM, das kontinuierlich die Werte in Echtzeit liefert, sehr oft verbunden mit einer Insulinpumpe. Diese Blutzuckermesssysteme setzen in der Regel die Diabetiker ein, die ein Basisinsulin und ein schnell wirkendes Insulin zu den Mahlzeiten nutzen.
Der Vortrag von Dr. Nadja Eisold, Diabetologin DDG mit Praxis in Mössingen und Albstadt, findet am Mittwoch, 6. Februar, im Gasthaus "Klaiber" statt und beginnt um 19.30 Uhr. Frau Dr. Eisold beantwortet auch gerne spezielle Fragen der Teilnehmer. Alle Interessierten mit Angehörigen sind herzlich eingeladen.

Förderverein Villa Eugenia e.V.

Kunst, Kaffee und Musik in der Villa Eugenia
An diesem Sonntag, 3. Februar 2019, ist die Villa Eugenia wieder von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Der Förderverein bewirtet mit Kaffee und Kuchen und Friedrich Schuster unterhält die Gäste mit Musik auf seiner Barockharfe.
Im OG der Villa ist ab 14.00 Uhr die Ausstellung "**auf - suchen vor - finden"** mit Malerei, Monotypien und plastischen Arbeiten von Cornelius Wittke und Renate Zeeden geöffnet. Beide Künstler sind am Sonntag in der Galerie anwesend und freuen sich auf Ihren Besuch.

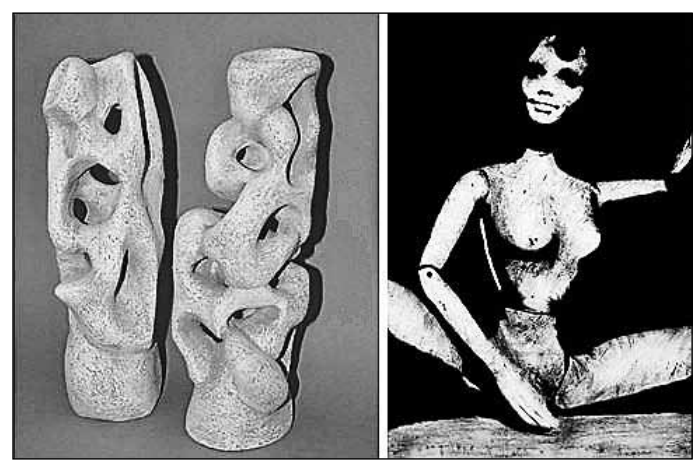

Am Samstag ist die Ausstellung von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Freundeskreis Suchtkrankenhilfe Hechingen

Gruppenabende im Februar
Betroffene und Angehörige: am **Freitag, 8.2. und 22.2.2019,** jeweils um 20.00 Uhr im katholischen Gemeindehaus, Kirchplatz 6. Kontakt: Michael, Tel. 07471 9897050, Hagen, Tel. 07477 2170040 und www.suchthilfe-hechingen.de

Angehörige Frauengruppe (mit Beate): am **Mittwoch, 13.2.** und **27.2.2019,** von 19.30 bis 21.00 Uhr im Caritashaus, Gutleuthausstr. 8. Kontakt: Beate Stier, Tel. 07471 15482

Die Seniorengruppe (mit Beate und Paul Stier) trifft sich im Februar am **Montag, 11.2.2019,** von 18.00 bis 19.30 Uhr oder nach telefonischer Absprache in der Gutleuthausstr. 8 in Hechingen. Kontakt: Beate und Paul Stier, Tel. 07471 15482

FV Friedrichstrasse 1930 e.V.

Tagesausfahrt nach Ischgl
Egal ob zum Skifahren oder einfach nur zum Après-Ski: Die diesjährige Ausfahrt der FV Hechingen für jedermann verspricht Spaß pur. Und das zum Hammerpreis von nur 29 Euro (zzgl. Skipass 54,50 € - falls gewünscht). Im Preis enthalten sind zudem noch eine Brezel und ein Kaffee bei der Anreise. Die Fahrt findet im modernen Reisebus statt. Zugestiegen werden kann in Mössingen, Hechingen, Balingen und Albstadt.
Weitere Informationen wie die Abfahrtszeiten und Anmeldeinformationen können auf der Homepage des Vereins unter www.fvfriedrichstrasse.de eingesehen werden.

Hudelgai-Bätscher Hechingen e.V.

14. Hudelgai-Bätscher-Ball
Der Kartenvorverkauf für den 14. Hudelgai-Bätscher-Ball am Freitag, 1.3.2019, startet am 1.2.2019!
Mit Volldampf voraus - Steampunk-Steam-Ball!
Preise: VVK 9 €, AK 10 €
Sichern Sie sich jetzt Karten bei folgenden Vorverkaufsstellen in Hechingen: Bürocenter Pfauth und Gaststätte "'s Fecker".

Jahrgang 1936 Hechingen

Der nächste Stammtisch des Hechinger Jahrgangs 1936 ist am Montag, 4. Februar 2019, ab 18.00 Uhr, allerdings nicht wie ursprünglich geplant im „Mohren“, sondern im Gasthof „Museum“.

Jahrgang 1941 Hechingen

Zum monatlichen Stammtisch trifft sich der Hechinger Jahrgang 1941 am Freitag, 8. Februar 2019, ab 19.00 Uhr im Café Konstanzer.

Jahrgang 1943 Hechingen

Der Jahrgang trifft sich am Montag, 4. Februar 2019, um 18.30 Uhr im „Schloßberg“.

Jugendförderverein Zollernalbkreis

Qualifizierungskurs für Tagesmütter und Tagesväter in Balingen
Der Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V. bietet in Kooperation mit der Volkshochschule Balingen ab 26.3.2019 vormittags einen Qualifizierungskurs für Kindertagespflege an. Dieser eignet sich für Menschen, die sich für den Beruf Tagesmutter/-vater interessieren.
In diesem Kursangebot werden ein Grundwissen über Kindesentwicklung, Bildung und Erziehung ebenso wie Informationen zu den organisatorischen Bedingungen der Kindertagespflege vermittelt.
Wenn Sie sich für die Qualifizierung bewerben oder Näheres über die Arbeit in der Kindertagespflege wissen möchten, melden Sie sich bitte beim Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Bereich Kindertagespflege, unter Tel. 07433 381671, www.jugendfoerderverein-zollernalbkreis.de oder über Facebook: @tagespflege.zak.

Kolpingsfamilie Hechingen

Frühschoppen am Sonntag, 3. Februar
Die Kolpingsfamilie Hechingen lädt sehr herzlich zum nächsten Frühschoppen am **Sonntag, 3.2.2019, ab 10.15 Uhr im „Mohren“** ein.

LG Steinlach-Zollern

Württembergische Hallenmeisterschaften U16 - Teil II:
Sandrina Sprengel württembergische Meisterin
Leonhard Holzer auf Rang 7
Am Wochenende fand im Rahmen der baden-württembergischen Hallenmeisterschaften der Aktiven und U20 im Glaspalast in Sindelfingen der Teil II der württembergischen Meisterschaften der U16 statt. Von der LG Steinlach-Zollern hatten sich Sandrina Sprengel und Leonhard Holzer für die hier ausgetragenen Disziplinen qualifiziert.

Sandrina Sprengel erneut erfolgreich mit dem württembergischen Meisterwimpel

Sandrina Sprengel startete über 300 m der W15 vom Start weg sehr beherzt und lag schon beim ersten Zieldurchlauf deutlich in Führung. Auch in der zweiten Runde zeigte sie gutes Stehvermögen und baute ihren Vorsprung weiter aus. Im Ziel wurden für sie als Siegerin tolle 41,66 s gestoppt. Damit lag sie fast zwei Sekunden vor der Zweitplatzierten.
Leonard Holzer begann seinen 800-m-Lauf bei den M14 ebenfalls sehr couragiert und schob sich anfangs auf Rang 6 vor. Er konnte das hohe Tempo über die gesamte Strecke halten. Im Zielspurt wurde er noch von einem Konkurrenten überholt. Dennoch konnte er sich über eine tolle neue Bestzeit von 2:29,05 Min. und einen unerwarteten 7. Rang freuen. Dies umso mehr, als er am Tag zuvor bereits beim Winterlauf-Cup in Gniebel ein ebenfalls starkes Rennen im Schülerlauf über 1,4 km absolvierte und dort den zweiten Platz errang.

Lichtstube Hechingen e.V.

Büro: Tel. 07471 2364, E-Mail: lichtstube@t-online.de
Homepage: www.lichtstube.info
Schülerhort: Staig 1, Tel. 07471 621716, Mo - Fr 12.00 - 17.00 Uhr
Kindertheatergruppe: Staig 1, Do 16.00 - 17.30 Uhr

Sängerbund Hechingen

Sängerbund Hechingen mit ABBA-Konzert im neuen Jahr
Der Sängerbund Hechingen hat sich nach der erfolgreichen Aufführung im letzten Jahr ("Popularmusik") neue Ziele vorgenommen. Im Oktober 2019 gibt es wieder ein Konzert im Museum. Thema wird sein: "Bestseller von ABBA". Die schwedische Popgruppe, die sich 1972 in Stockholm formierte, war eine der erfolgreichsten Musikgruppen, bekannt durch die Titel 'Dancing Queen', 'Mamma Mia' usw. Entstanden ist dann auch 1999 das auf ABBA-Songs basierende Musical 'Mamma Mia'.
Mitwirken wird unter der Leitung von Chorleiter Oliver Simmendinger der gemischte Chor des Sängerbundes Hechingen, die Hechsinger, Solisten und Orchester. Dazu werden auch noch weitere Sängerinnen und Sänger (auch Projektsänger) gesucht.
Die Proben beginnen jeden Mittwoch um 20.30 Uhr in Hechingen in der Kaufhausstraße 9.

Schachverein Hechingen

Spielberichte von der 1. und 2. Mannschaft

Der Stern der „Ersten“ strahlt hell
Hechingen 1 - Rangendingen 2 5:3
In diesem wichtigen Saisonspiel gelang es Mannschaftsführer Jürgen Schönerstedt, alle Bretter zu besetzen! Rangendingen 2 konnte in Bestbesetzung antreten. Der Sieg des Hechinger Teams war hart umkämpft, aber sicher nicht unverdient. Es wäre übertrieben, von einem überlegenen Erfolg zu reden, allerdings konnte das Abstiegsgespenst verbannt werden. Stefan Kuricini (Brett 3) konnte das Hechinger Team in einer ausgeglichenen Partie in Führung bringen. Peter Bock spielte gewohnt sicher und punktete ebenfalls (Brett 2). Anna Harder spielte wieder für Hechingen und einigte sich auf Remis (Brett 6). Michael Lamparter punktete an Brett 4 für Rangendingen. Jürgen Schönerstedt gelang am ersten Brett eine Glanzpartie (1:0). Stefan Stockburger (Brett 5) hielt seine Mannschaft mit einer gut gespielten Partie im Rennen. Der Matchwinner Hechingens war Rolf Kramer. Sehr umsichtig spielend sicherte er seine Vorteile und den Erfolg der Mannschaft. Die Partie zwischen Valerij Reiband und Nick Lam-

parter endete Remis. Mit diesem Ergebnis ist es Hechingen 1 erlaubt, in der Tabelle einen Blick nach oben zu riskieren.
Der Schachclub Hechingen hat seinen Spielabend freitags ab 19.00 Uhr, Spielort: Mittelbau des Gymnasiums Hechingen.

Peter Bock erobert den Sonnenplatz!
Beim Neujahrsblitzturnier spielte Peter Bock am sichersten und gewann das Turnier mit nur einer Niederlage überlegen. Den zweiten Rang belegte Stefan Kuricini. Andreas Heine gelangte punktgleich mit Kuricini auf den dritten Platz. Der direkte Vergleich war entscheidend. Alle Teilnehmer erhielten Preise. Dieses Jahr konnte der Ansturm von den Erwachsenen noch abgewehrt werden. Mit dem Fazit "Sie werden immer besser" wurde der Turnierabend beendet.
Stadtmeisterschaft und Pokalmeisterschaft sind ausgeschrieben. Anmeldungen sind noch bis Freitag, 8.2.2019, möglich.

Schwäbischer Albverein OG Hechingen

Hauptversammlung
Obmann Rainer Müller konnte in seinem Rechenschaftsbericht eine konstante Mitgliederzahl vermelden. Derzeit hat die Ortsgruppe Hechingen 183 Mitglieder. Drei Austritten und vier Todesfällen standen sieben neue Mitglieder gegenüber. Aufgrund der Vielzahl von Kindern und Jugendlichen im Verein erhielt die Ortsgruppe Hechingen die Fördergelder der Stadt Hechingen. Was den Bereich Wanderparadies anbelangt, gab es zwischen der StadtHechingen und dem Albverein ein Abkommen. Der Betriebshof Hechingen übernimmt die Beschilderung der Wanderwege und die Betreuung erfolgt durch den Albverein. Dennoch konnte Rainer Müller auch über einige Änderungen im Rechtsverkehr berichten, die es den Vereinen nicht leichter machen, ihren eigentlichen Aufgaben nachzukommen.
Naturschutzwart Alfons Kleinmaier berichtete von 53 Kontrollgängen und war hierbei rund 350 Kilometer unterwegs. Mehrere Info-Veranstaltungen wurden besucht. Schriftführerin Christa Kleinmann ließ das Jahr 2018 detailliert Revue passieren. Auch für das Jahr 2018 konnte Kassenwartin Ingrid Scheider einen positiven Kassenstand vermelden. Die beiden Kassenprüfer bescheinigten abermals eine korrekte Kassenführung. Wanderwartin Renate Pudrycki konnte von 35 Wanderungen mit insgesamt 312 Kilometern für den Bereich Aktive und Senioren berichten, mit dem Höhepunkt der 4-Tages-Fahrt an den Chiemsee. Wegewart Helmut Künzel benötigt dringend Unterstützung für die Instandhaltung der rund 65 Kilometer Albvereinswanderwege, dies ist das größte Wegenetz im Zollern-Alb-Kreis. „Für jeden ist was geboten“, stellte die Seniorenbeauftragte Marianne Killmaier fest. Die Aktiven und die Senioren beteiligten sich gleichermaßen am Vereinsleben. Die Entlastung der Vorstandschaft erfolgte einstimmig. Zum Abschuss bedankte sich Obmann Rainer Müller für das Engagement der Mitglieder. „Es lebe das Ehrenamt“, so Rainer Müller. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

Text/Foto: Dietmar Wieder

Naturschutzwart Alfons Kleinmaier (rechts) bei seinen Ausführungen

Selbsthilfegruppe für emotionale Gesundheit

EA-Selbsthilfegruppe-Treffen
Das erste Treffen im neuen Jahr findet am **Montag, 4.2.2019,** um **18.00 Uhr** im Bildungshaus St. Luzen, Klostersteige 6, 72379 Hechingen, statt. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0179 7430663 (Uwe).

Sozialwerk Hechingen und Umgebung e.V.

Mobile Dienste Sozialwerk Hechingen und Umgebung e. V.
Weilheimer Straße 31, Hechingen, Internet: www.sozialwerk-hechingen.de

Sozialstation, Tel. 07471 984860
Alten- und Krankenpflege + Hausnotruf + Hauswirtschaftliche Versorgung + Palliativpflege + Pflegeberatung / Schulung + Stundenweise Betreuung + Verhinderungspflege + Wundbehandlung

Tagespflege, Tel. 07471 9848617
werktags von 8.00 bis 16.30 Uhr

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)
Tel. 07471 9848614

Stiftung Sozialwerk Hechingen und Umgebung
Schwerpunkt: Förderung der Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Menschen / IBAN:DE29 6535 1260 0134 0310 24

Selbsthilfegruppe nach Schlaganfall trifft sich
Die Selbsthilfegruppe nach Schlaganfall bietet für alle Interessierte und Betroffene zum Thema Schlaganfall ein regelmäßiges Treffen an, jederzeit können neu Interessierte teilnehmen.
Die Gruppe trifft sich diesmal zu einem Besuch am Mittwoch, 6.2.2019 um 15.00 Uhr im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth, Herrenackerstraße 22, Hechingen. Gute Gelegenheit für „Neueinsteiger“ die Gruppe mit ihrer Teilnahme zu ergänzen! Nähere Auskünfte zum regelmäßigen Treffen der Schlaganfallgruppe erhalten Sie auch über das Sozialwerk Hechingen u. Umgebung e.V., Tel. 07471 984860.

AUS BECHTOLDSWEILER

Ortsvorsteher: Günther Konstanzer
Sprechzeiten: Mo. 18.00 - 19.30 Uhr, Do. 9.00 - 10.00 Uhr
Tel. 07471 2417, E-Mail: bechtoldsweiler@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 17.00 - 20.00 Uhr, Mi. + Do. 8.30 - 11.30 Uhr

Ortschaftsratssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates findet am **Dienstag, 5. Februar 2019, 20.00 Uhr** im Rathaussaal Bechtoldsweiler statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Bürgerfragestunde
2. Umbau Mannschaftsräume
   Freiw. Feuerwehr, Abt. Bechtoldsweiler
   - Baubeschluss
3. Bauvoranfrage
   5-Familienhaus Rathausstraße
4. Bekanntgaben
5. Verschiedenes
6. Anfragen.

Zu dieser Sitzung ist die ganze Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Günther Konstanzer, Ortsvorsteher

Ortschaftsverwaltung

Die Ortschaftsverwaltung ist vom 11. bis 15.2.2019 geschlossen.
Die Sprechstunden des Ortsvorstehers am Montag, von 18.00 bis 19.30 Uhr, und Donnerstag, von 9.00 bis 10.00 Uhr, finden wie gewohnt statt.
Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freiwillige Feuerwehr Hechingen

Abt. Bechtoldsweiler

Kameradschaftsabend
Der nächste Kameradschaftsabend findet am **kommenden Montag** statt. Wir treffen uns hierzu um **18.30 Uhr** im Feuerwehrhaus. Es wird nach der Übung der Aktiven ab 19.30 Uhr ein gemütliches Beisammensein mit Vesper geben.

Hierzu sind auch alle Interessierten der Freiwilligen Feuerwehr willkommen. Wir freuen uns über jedes neue Mitglied in unseren Reihen. Kommt also einfach bei uns vorbei!

Sport- und Spielgemeinschaft Bechtoldsweiler

Abteilung Tischtennis
Unser nächstes Spiel haben wir erst wieder im März. Das heißt wir haben für Neuankömmlinge viel Zeit. Also wer Interesse an Tischtennis hat und meint Sie/Er können ein bisschen oder schon gut mit Ball und Holz umgehen, ist bei uns in Bechtoldsweiler herzlich willkommen.
Die Jugend trainiert ab 18.30 Uhr. Die ab 18-Jährigen trainieren von 19.30 Uhr an.

AUS BEUREN

Ortsvorsteher: Peter Gantner
Sprechzeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr
Tel. 07477 91295, E-Mail: beuren@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr

An alle Zugmaschinenbesitzer

Aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben ist es uns leider nicht mehr möglich, die gewohnte Zugmaschinenaktion durchzuführen. In den Teilgemeinden fehlen die baulichen Voraussetzungen dafür. Um allen die Möglichkeit zu geben, ihre Hauptuntersuchung dennoch durchführen zu lassen, haben wir an der Prüfstelle Hechingen einen Sondertermin eingerichtet: **Samstag, 23.2.2019, von 9.00 bis 13.00 Uhr, bei Firma Klaus Kästle Auto Service, An der Sägemühle 14, 72417 Jungingen.**
An diesem Tag wird der Jugendraum Schlatt für das leibliche Wohl sorgen. Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, besteht jederzeit die Möglichkeit, während der normalen Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, von 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, an unsere Prüfstelle Servicecenter Hechingen, Brunnenstr. 11 zu kommen. Gerne können Sie auch einen Termin mit uns vereinbaren, unter Tel. 07471 91429 oder www.tuev-sued.de.

Narrentreffen Schlatt: Zufahrt Beuren immer offen

Die Sperrung der Bundesstraße in Schlatt während des Fasnachtsumzuges am Sonntag, 10. Februar, betrifft nicht den Stadtteil Beuren. Die Zufahrt über die Kreisstraße 7105 vom Ortseingang Schlatt nach Beuren ist – von Hechingen kommend – zu allen Zeiten befahrbar.

AUS BOLL

Ortsvorsteherin: Meta Staudt
Sprechzeiten: Di. 17.00 - 19.00 Uhr, Fr. 12.30 - 13.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel. 07471 2296, E-Mail: boll@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 9.00-12.00 Uhr, Di. 14.30-17.00 Uhr, Fr. 9.00-12.30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Zur öffentlichen Sitzung möchte ich die Einwohnerschaft ganz herzlich am **Mittwoch, 6. Februar 2019, um 19.30 Uhr** einladen.

Meta Staudt, Ortsvorsteherin

Hallennutzung über die Fasnet

Am **Donnerstag, 7.2.2019** ist die Halle wegen Dekorationsarbeiten **ab 17.00 Uhr gesperrt**!
Ab **Freitag, 8.2. - Donnerstag, 28.2.2019** ist nur **eingeschränkter Sportbetrieb** möglich!
Von **Freitag, 1.3. - Sonntag, 10.3.2019** ist **kein Sportbetrieb** möglich!
Am **Donnerstag, 7.3.2019** findet der alljährliche **Hallengroßputz** statt.
Über viele Helfer freuen wir uns!

Ortschaftsverwaltung Boll

Freiwillige Feuerwehr Hechingen
Abt. Boll

Übung
Am morgigen **Samstag, 2. Februar,** findet die erste Übung im neuen Jahr für die Gesamtabteilung statt. Übungsbeginn ist um **18.00 Uhr** im Feuerwehrhaus. Interessierte sind jederzeit herzlich zu unseren Übungen willkommen.

Fischereiverein Hechingen-Boll e.V.

Fischerstammtisch
Hiermit lade ich alle Mitglieder und interessierte aus Boll zum Stammtisch ein. Termin: Dienstag, 12.2.2019 um 20.00 Uhr im Wirtshaus „Hirsch". Petri Heil!

Mathias Heinzelmann, 1. Vorstand

Förderverein Wallfahrtskirche Maria Zell e.V.

Hechinger Kalender 2019

Die Verkaufsaktion zum Hechinger Kalender 2019 ist nun abgeschlossen. Dank der Mithilfe und Unterstützung durch verschiedene Verkaufsstationen konnten 230 Bildkalender veräußert werden. Wir bedanken uns daher sehr herzlich für die Unterstützung in unserem Anliegen zur Pflege und Unterhaltung der Wallfahrtskirche Mariazell bei: Buchhandlung Welte, Foto Keidel, Hohenzollerische Zeitung, Buchhandlung „Das Buch" in Hechingen und in Boll bei Brigitte Ermantraut und der Ortschaftsverwaltung Boll.

Peter Beck, 1.Vorsitzender

Turn- und Sportverein Boll e.V.

Fußballjugend

4. Platz für E-Junioren nach Neunmeterschießen
Unsere E-Jugend SGM Boll hat am vergangenen Wochenende beim Pamukkale Dönerturnier in Haigerloch mitgespielt. Nach einer sehr guten Vorrunde mit 3 Siegen und einem Unentschieden haben sich die Jungs direkt für das Halbfinale qualifiziert, bei dem sie aber leider gegen SG Empfingen mit 3:1 verloren haben. Im Spiel um Platz 3 gegen Weildorf/Bittelbronn/Eyachtal 1 konnte es spannender kaum sein; nachdem sich in der regulären Spielzeit keine Mannschaft durchsetzen konnte, musste der Gewinner im Neunmeterschießen ausgemacht werden, welches ganz knapp mit 5:4 verloren wurde. Trotzdem eine super Leistung unserer E-Junioren.

AUS SCHLATT

Ortsvorsteher: Jürgen Schuler
Sprechzeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr
Tel. 07477 480, E-Mail: schlatt@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 14.30 - 18.30 Uhr, Do. 8.30 - 11.00 Uhr

Frauenstammtisch

Wir treffen uns am kommenden **Donnerstag, 7. Februar 2019, ab 14.00 Uhr** im TSV-Stüble zur Faschingsfeier.

Ortschaftsverwaltung geschlossen

Die Ortschaftsverwaltung ist von **Montag, 4. Februar 2019 bis einschließlich Montag, 11. Februar 2019** geschlossen.
Die **Sprechstunde des Ortsvorstehers findet am 4. Februar 2019** wie gewohnt **statt**. Am **11. Februar 2019 entfällt** die Sprechstunde des Ortsvorstehers.

Ortschaftsverwaltung Schlatt

Fundsache

Am 27.1.2019 wurde am Sportplatz eine Kinder-Geldbörse (mit Tiergesicht) gefunden. Diese kann auf der Ortschaftsverwaltung abgeholt werden.

Nachmeldung Vereinstermine 2019

Dies sind noch die Termine des Schützenvereins, welche in der Übersicht fehlten:
Fr., 8.3.2019 - Generalversammlung
Sa., 16.3.2019 - Kreisschützentag in Haigerloch-Stetten
So., 14.4.2019 - Ostereierschießen
Sa., 27.4.2019 - Preisbinokel

FC Killertal 04

Jedermannturnier 2019
Unser Freizeit-Hallenfußballturnier wiederholt sich jetzt bereits zum 40. Mal! Es sind wieder alle Betriebe, Vereine, Stammtische und lose Vereinigungen zur Teilnahme aufgerufen. Es würde uns freuen, wenn ihr mit einer oder auch mehreren Mannschaft(en) auflaufen wolltet.
Der Erlös des Turniers dient zur Finanzierung unseres Jugendspielbetriebes.
Termin: Samstag, 16. März 2019
Anmeldeschluss: 10. März 2019
Startgebühr: 25,00 Euro pro Mannschaft
Die Mannschaftsstärke beträgt 4 Feldspieler, 1 Torwart sowie eine beliebige Anzahl von Auswechselspielern. Es sind alle Fußballbegeisterten beiderlei Geschlechter ab 16 Jahren spielberechtigt.
Pro Mannschaft (inkl. aller Auswechselspieler) sind zwei aktive Fußballer zugelassen. Als Aktiver gilt, wer den Jahrgängen 1984 bis 2001 angehört und seit der Saison 2017/2018 bis Turnierbeginn in einem Verbandsrundenspiel einschließlich WFV- Bezirkspokal - egal wie oft und wie lange - eingesetzt wurde. Dies gilt auch für II. Mannschaften und A-Junioren!
Es gelten überwiegend die Spielregeln des DFB. Näheres geht euch nach Anmeldung zu. Diese bitte an vogge7@web.de. Die Anzahl der Mannschaften ist auf 20 Stück begrenzt, deshalb gilt: Wer zuerst kommt mahlt zuerst!

Narrenzunft Schlatt e.V.

Ringtreffen des Narrenfreundschaftsrings Zollern-Alb
Wir feiern in diesem Jahr unser 33-jähriges Jubiläum und zu diesem Anlass richten wir das 41. Ringtreffen des Narrenfreundschaftsrings Zollern-Alb aus.

Freitag, 8.2.2019
Ringabend mit Maskenvorstellung ab 20.00 Uhr im Festzelt „Am Ast“

Samstag, 9.2.2019
Kinderringumzug 13.30 Uhr
Tiermaskenabend 20.00 Uhr im Festzelt „Am Ast“

Sonntag, 10.2.2019
Narrendorf ab 11.00 Uhr, Großer Ringumzug 13.30 Uhr mit anschließendem Narrentreiben

Hierzu laden wir recht herzlich ein!
Wir bitten alle aktiven Uhus beim großen Ringumzug mitzulaufen, ebenso die Uhu-Kids beim Kinderringumzug! Diejenigen, welche danach zur Arbeit eingeteilt sind, bitten wir eindringlich, direkt im Anschluss ihren Dienst anzutreten.
Für alle Auswärtigen: Am Sonntag, 10.2.2019, fährt ein Pendelbus ab Parkplatz Rewe/Lidl und die Bahn fährt wie gewohnt. In Jungingen stehen die Parkplätze der Firma Ridi zur Verfügung.

Aufbau Ringtreffen
2.2.19, ab 8.00 Uhr
3.2.19, ab 9.00 Uhr
4.2.19, ab 16.00 Uhr
5.2.19, ab 16.00 Uhr
6.2.19, ab 16.00 Uhr
7.2.19, ab 16.00 Uhr
8.2.19, ab 12.00 Uhr
Wir benötigen jede Arbeitskraft, vor allem beim Auf- und Abbau, aber auch am Ringtreffen selbst. Wer also Zeit, Lust und Muße hat, darf gern helfen. Wir sagen nicht nein! Infos hierzu von Tanja Pavlic-Gabel unter Tel. 07477 152366 oder 01575 5149768 bzw. webmaster@narrenzunft-schlatt.de.

AUS SICKINGEN

Ortsvorsteher: Gerhard Henzler
Sprechzeiten: Mo. 18.00 - 19.00 Uhr, Mi. 16.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel. 07471 7616, E-Mail: sickingen@hechingen.info
Öffnungszeiten: Di. und Do. 8.00 - 12.00 Uhr, Mi. 16.00 - 18.30 Uhr

Birkenholz abzugeben

Im Neubaugebiet Helle wurden 3 Birken auf städtischem Grund gefällt.

2 Raummeter kleingeschnittenes Holz sind meistbietend abzugeben. Mindestgebot beträgt 50 €.
Meldungen über die Ortschaftsverwaltung.

AUS STEIN

Ortsvorsteher: Nikolaus Schetter
Sprechzeiten: Di. 18.00 - 20.00 Uhr
Tel. 07471 5565, E-Mail: stein@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 8.00 - 12.00 Uhr, Di. 16.30 - 19.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr

Neujahrssitzung des Ortschaftsrates

Wieder sehr gut besucht war die erste Sitzung des Ortschaftsrates im neuen Jahr. Ortsvorsteher Klaus Schetter und seine Ratskollegen konnten eine interessierte Zuhörerschaft im vollbesetzten Schulsaal begrüßen.

Ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle an die Zäpfleschnäpper, die in diesem Jahr den Neujahrsempfang musikalisch umrahmt haben.
Informativ war die Bilanz von Ortsvorsteher Schetter über das vergangene Haushaltsjahr sowie die Vorausschau auf die geplanten Maßnahmen, die in diesemJahr in der Gemeinde durchgeführt werden sollen. Ein Brennpunktthema war natürlich wieder der aktuelle Stand des geplanten Baugebiets „Furth“, ebenso wie die Sanierung des Rathausgebäudes. Viele interessante Fragen und Anregungen von Seiten der Zuhörerschaft wurden vom Ortschaftsrat entgegengenommen.
Im Anschluss gab es bei einem kleinen Umtrunk noch Gelegenheit zum regen Meinungsaustausch, wovon gerne Gebrauch gemacht wurde.

Landesfamilienpass

Ab sofort sind bei der Ortschaftsverwaltung die Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass für das Jahr 2019 erhältlich. Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig und eine freiwillige Leistung des Landes.
Einen Landesfamilienpass erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Neu: Den Landesfamilienpass können, neben den Eltern, auch weitere vorher fest in den Pass eingetragene Begleitpersonen (z.B. Opa/Oma) zusammen mit den Kindern nutzen. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens jeweils zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigung des Landesfamilienpasses, zusammen mit den Kindern, in Anspruch nehmen können.
Mit dem Landesfamilienpass und der jährlich neuen Gutscheinkarte kann der berechtigte Personenkreis insgesamt 22 Mal die staatlichen Schlösser, Gärten und staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.
Eine Liste aller Objekte finden Sie unter (https://www.schloesser-und-gaerten.de/besucherinformation/verguenstigungen/landesfamilienpass/)

Freiwillige Feuerwehr Hechingen

Abteilung Stein

Die Abteilung Stein trifft sich am Montag, 4. Februar 2019, um 19.00 Uhr zur Übung.

Tischtennisclub Stein

Spielergebnisse der vergangenen Spielwoche:
23.1.2019

Herren: TG Gönningen - TTC Stein II	9:5

26.1.2019

JU18: TTC Stein - TSV Nusplingen	5:5

AUS STETTEN

Ortsvorsteher: Hannes Reis
Sprechzeiten: Di.10.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr
Tel. 07471 5560, E-Mail: stetten@hechingen.info
Öffnungszeiten: Di. 9.00-12.00 Uhr, Mi. 11.00-12.00 Uhr, Do. 14.00-18.00 Uhr

Urlaub der Ortschaftsverwaltung

Am **Donnerstag, 7.2.2019** bleibt die Ortschaftsverwaltung geschlossen. Die Sprechstunde des Ortsvorstehers entfällt ebenfalls.
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung in Hechingen.

Ihre Ortschaftsverwaltung

Fundsachen in der Turn- und Festhalle

In der Turn- und Festhalle sind folgende Kinderkleidungsstücke liegen geblieben: Jogginghose mit gelber Aufschrift, eine hellblaue Bluse, eine rot-blaue Joggingjacke sowie ein Paar Socken. Die Kleidungsstücke können zu den gewohnten Öffnungszeiten in der Ortschaftsverwaltung abgeholt werden.

Ihre Ortschaftsverwaltung

Friedensgebet Stetten im Februar

Frieden beginnt im Kleinen, schon wie wir in unseren Familien und in unserer Nachbarschaft miteinander umgehen. Und es geht gar nicht immer um die Frage, wie wir in Krisen- und Streitsituationen unser Gegenüber behandeln. Nein es beginnt bereits im alltäglichen Umgang und auch in den schönen gemeinsamen Momenten. Im gemeinsamen Feiern und Freude haben wird die Basis für ein friedliches Miteinander gelegt.
Das Gemeindeteam Stetten lädt alle Gleichgesinnten ein, in Gebeten und Liedern gemeinsam das Miteinander zu feiern und so auch ein Zeichen für den Frieden zu setzen.
Wir treffen uns am Montag, 4. Februar 2019, um 19.30 Uhr im Johannessaal bei der Klosterkirche St. Johannes in Stetten. Nach einer halben Stunde gemeinsamer Gebetszeit bleibt noch Zeit zur persönlichen stillen Andacht.
Wir laden alle ein, mit dabei zu sein und Handwerker des Friedens zu sein.

Weiberfasnet 2019 in Hechingen-Stetten

Am Donnerstag, 28.2.2019, ist es wieder so weit. Die Stettener Weiberfasnet lädt wieder alle Frauen zum Mitsingen, -schunkeln und -tanzen ein.
Aber Vorsicht, Ladies. Wir sind dieses Jahr zu Gast im Wilden Westen und da wird scharf geschossen. Der Sheriff und sein Deputy tun alles, um den Umtrieben der „Gnadenlosen Vier“ Einhalt zu gebieten. Dennoch ist es empfehlenswert, zur eigenen Sicherheit gut bewaffnet (mit Colt, Winchester, Pfeil und Bogen, Tomahawk) im „St. John´s Saloon“ zu erscheinen. Einlass ist ab 19.00 Uhr

Der Kartenvorverkauf findet am Samstag, 9.2.2019, ab 14.00 Uhr im Johannessaal statt. Pro Person werden maximal 4 Karten abgegeben.

Das Team der Weiberfasnet Stetten

Förderverein Klosterkirche St. Johannes e.V. Stetten

Jahreshauptversammlung
Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am **Freitag, 15. Februar 2019,** um **19.30 Uhr** im **Johannessaal der Klosterkirche** mit folgender Tagesordnung ein: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Bericht des 1. Vorsitzenden; 4. Bericht des Kassiers; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Aussprache zu den Berichten; 7. Entlastung; 8. Neuwahlen; 9. Vorschau auf das kommende Vereinsjahr; 10. Wünsche und Anträge; 11. Sonstiges
Wünsche und Anträge können bis 8.2.2019 schriftlich beim 1. Vorsitzenden, Hannes Reis, Graf-Friedrich-Weg 31, 72379 Hechingen-Stetten eingereicht werden.

Hannes Reis, 1. Vorsitzender

Musikverein Stetten e.V.

Jahreshauptversammlung
Am heutigen Freitag findet um 20.00 Uhr die Jahreshauptversammlung zum Vereinsjahr 2018 im Probelokal im Rathaus statt. Mitglieder, Interessierte sowie Freunde und Gönner des Musikvereins sind herzlich eingeladen.

MV Fasnetsball
Termin schon mal vormerken.
Am **Samstag, 23. Februar**, geht der MV Fasnetsball mit dem Motto „Wir lieben den Bodensee“ an den Start. Lassen Sie sich von einem abwechslungsreichen Programm und Live-Musik begeistern.
Natürlich gibt es auch eine Bar und das leibliche Wohl kommt auch nicht zu kurz.

Narrenzunft Hagaverschrecker e.V.

Termine am Wochenende:
Am heutigen Freitag fahren wir zum Nachtumzug nach Harthausen.
Abfahrt ist um 17.45 Uhr am Rathaus. Rückfahrt um 1.00 Uhr.
Am Samstag, 2.2.2019 sind wir bei den Hagemann-Hexen ins Museum eingeladen. Der Ball beginnt um 19.30 Uhr. Einlass ab 18.30 Uhr.
Am Sonntag, 3.2.2019 geht‘s noch einmal nach Harthausen. Abfahrt ist um 11.45 Uhr am Rathaus. Rückfahrt um 17.00 Uhr.

Musiker Ball
Am 23.2.2019 veranstaltet der Musikverein Stetten seinen Ball. An diesem werden wir gemeinsam teilnehmen. Wer also Lust hat meldet sich bis zum 10.2.2019 unter der E-Mail-Adresse: **schriftfuehrer@hagaverschrecker.de** (verbindlich!) an. Wir organisieren dann die Eintrittskarten. Wir freuen uns mit euch und dem Musikverein einen schönen Abend zu verbringen!

Zusatztermin
Unsere Narrenfreunde die Wigi Häxä haben uns noch kurzfristig zu ihrem „Kleinen-aber-Feinen“ Umzug eingeladen. Wer Interesse hat, mit uns am 10.3.2019 nach Wigoltingen/Schweiz zu fahren, sollte sich ebenfalls **verbindlich** unter der E-Mail-Adresse: **schriftfuehrer@hagaverschrecker.de** anmelden.
Der Anmeldeschluss ist der 12.2.2019.

TSV Stetten 1912 e.V.

Damenmannschaft
Seit dem 22.1.2019 ist die Damenmannschaft wieder in der Vorbereitung für die Rückrunde. Sie trainieren jeweils dienstags und freitags um 19.00 Uhr auf dem Sportplatz oder in der Halle in Stetten. Gerne dürfen Damen, die Interesse am Fußball haben, bei uns vorbeischauen, oder sich bei Fragen an Katharina Wolf, Tel. 0157 58850196 melden.

Juniorinnen
Die Mädchenmannschaften trainieren in der Winterpause dienstags von 18.00 bis 19.30 Uhr (C- und B-Mädchen) und freitags von 17.00 bis 18.30 Uhr(E- und D-Mädchen). Fußballbegeistere Mädchen dürfen sich jederzeit ebenfalls bei Katharina Wolf (Tel. 0157 58850196) melden oder in einem Training vorbeischauen.

C-Juniorinnen
Am vergangenen Samstag haben unsere C-Juniorinnen am Turnier in Sulgen teilgenommen.
Unser Team musste gleich im ersten Spiel gegen die spielstarken Spielerinnen vom FSG Zizenhausen antreten. Beindruckt von der starken körperlichen Gangart der Gegnerinnen, gerieten wir schnell mit 0:3 in Rückstand. Im Laufe der Partie konnte man noch auf 2:3 verkürzen. Das zweite Spiel gewannen wir verdient mit 3:1 gegen den TSV Laufen. Endlich im Turnier angekommen, zeigten unsere Mädels, im dritten Gruppenspiel gegen die SGM Sulgen 2 schönen Kombinationsfußball und siegten mit 3:0. Im anschließenden Halbfinale gegen die Spvgg Leidringen, lag man schnell mit 0:1 im Rückstand. Unsere Mädels wollten unbedingt ins Finale einziehen und konnten 30 Sekunden vor Schluss den viel umjubelten Ausgleich erzielen. Leider ging das anschließende 9-Meter-Schießen mit 4:5 verloren. Das Spiel um Platz drei wurde gegen spielstarke Spielerinnen vom VfR Klosterreichenbach mit 2:0 gewonnen. Glückwunsch Mädels zum dritten Platz!

Wir suchen euch - Mädels und Jungs!
Aktuell hat der TSV Stetten-Hechingen eine Bambini- und eine F-Jugend-Mannschaft. Hierfür brauchen wir für die Bambini (Jahrgang 2012 und jünger) und für die F-Jugend (Jahrgang 2010/11) dringend noch Unterstützung. Trainiert wird dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Halle in Stetten-Hechingen. Wer Interesse hat, kann gerne vorbeikommen oder sich bei der Jugendleiterin Katharina Wolf (Tel. 0157 58850196) melden. Wir freuen uns auf euch!
PS: Die ersten vier Wochen sind Schnupperwochen, also einfach vorbeikommen und Spaß haben.

AUS WEILHEIM

Ortsvorsteherin: Ingrid Riester
Sprechzeiten: Mo. 18.00 - 19.30 Uhr, Mi. 18.30 - 19.30 Uhr
Tel. 07471 5580, E-Mail: weilheim@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. und Do. 16.00 - 18.30 Uhr

Aus der Neujahrssitzung des Weilheimer Ortschaftsrates

Zahlreiche Gäste hatten sich zur ersten öffentlichen Sitzung des Weilheimer Ortschaftsrates im neuen Jahr eingefunden. Ortsvorsteherin Ingrid Riester zog Bilanz und blickte in die Zukunft.
Bevor die Rathauschefin dezidiert Auskunft über Geschehenes gab, meinte sie: „Lassen Sie uns gemeinsam prüfen, wo Veränderungen sinnvoll sind und wie sie vonstattengehen können. Unser aller Ziel ist sicher das gleiche: Weilheim, ein liebenswerter und lebenswerter Ort für alle unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger.“

Die Einwohnerzahl sei im letzten Jahr um sieben Personen auf 730 gestiegen. Aufgelistet wurden Geburten, Eheschließungen, Todesfälle und Angaben aus der Verwaltung.
Gehwegsanierungen, eine defekte Gussleitung, das Ausschachten von Gräben und weitere Instandsetzungsmaßnahmen, wie etwa gestörte Telefonverbindungen, nahmen im Bericht ein weites Feld ein.
Bezüglich der baulichen Entwicklung sind „Am Berg II“ alle Plätze verkauft. Beim Gebiet „Auf der Bins“ favorisiert die Verwaltung die Erschließung der geplanten Bauplätze.
Umfangreiche Renovierungsarbeiten ergaben sich auch im Alten Schulhaus, im Kindergarten, in der Turn- und Festhalle und auf dem Friedhof. Bezüglich der zu renovierenden Urbanskapelle ist die Satzung für einen Förderverein genehmigt. Allerdings hat sich bisher anscheinend niemand gefunden, der bei der Vereinsgründung mitmachen würde. Die Teilsanierung der inneren Kirchenmauer, für 2015 geplant, wurde bisher nicht in Angriff genommen.
Die Freiwillige Feuerwehr Weilheim musste im letzten Jahr lediglich zur Erkundung einer starken Rauchentwicklung ausrücken.
Ingrid Riester begrüßte das rege Vereins- und Veranstaltungsleben im Ort. „Alle Veranstaltungen, die auch gut angenommen werden, bereichern das kulturelle Angebot in Weilheim. Derzeit würden die Planungen der Vereine für ein Dorffest am letzten Juniwochenende laufen. Eine Einladung an die Partnergemeinde Reschen, so die Rathauschefin, sei bereits erfolgt.
Die Ortsvorsteherin ging noch auf einige weitere Ereignisse ein. Dazu gehörten auch das Eschentriebsterben, der Befall mit dem Eichenprozessionsspinner und dem Schwefelporling an verschiedenen Baumarten. Da das Storchenpaar das einzige im Zollernalbkreis war, wurde das Anlegen eines Biotopes spontan genehmigt und bezuschusst.
Für 2019 ist der Ausbau der Straße „Auf der Bins“ geplant. Des Weiteren geplant sind Arbeiten im Kindergarten, auf dem Friedhof, in der Turn- und Festhalle, am Feldweg Richtung Schuppengebiet und am Gebäude der ehemaligen Lehrerwohnung. Frau Riester erinnerte daran, dass die großen Investitionen, die in der Kernstadt getätigt würden, auch den Bewohnern der Ortsteile zugutekämen.
„Weilheim ist eine lebendige und gepflegte Gemeinde, in der man sich wohlfühlen kann. Und dies nicht zuletzt durch vielfältiges bürgerliches Engagement“, meinte die Ortsvorsteherin und bedankte sich namentlich bei einer ganzen Reihe von Bürgerinnen und Bürgern.
Um mit der Gerüchteküche in Weilheim aufzuräumen, erklärte die Ortsvorsteherin: „Ich habe weder eine halbvolle noch eine volle Liste. Ich trete, nachdem ich von vielen Leuten dringend darum gebeten wurde, auf einer Liste als Ortschaftsrätin wieder an. Und ich trete auf einer Liste der CDU als Gemeinderätin und Kreisrätin an.“
Bevor es zum gemütlichen Teil der Sitzung mit Getränken und einem Imbiss ging, bedankte sich der Stellvertreter der Ortsvorsteherin, Josef Wolf, mit einigen Packungen „Hüftgold“ in Schokoladenform bei der Rathauschefin für deren Engagement, ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

bu

Besondere Ehrung für Vogelzüchter Wolfgang Stauß

Es sei schon mittlerweile ein jährliches Ritual geworden, Wolfgang Stauß aufgrund seiner Erfolge hochleben zu lassen. Schon vor einem Jahr sei er mit einem Vizeweltmeistertitel aus Italien und vier deutschen Meistertiteln aus Bad Salzuflen heimgekommen. Ende 2018 und im Januar 2019 setzte der erfolgreiche Züchter seine Siegesserie fort. Bei den 70. Deutschen Meisterschaften in Bad Salzuflen holte er vier deutsche Meistertitel. Und zwar jeweils mit einem Erlenzeisig achat, einem Stieglitz achat, einem Stieglitz major und einem Stieglitz braun. Mit einem weiteren Stieglitz major errang er einen dritten Platz. Bei der Weltschau in Zwolle/Niederlande wurde Stauß Vizeweltmeister mit Stieglitz major achat. Diese Erfolge, so die Ortsvorsteherin, seien nicht selbstverständlich. „Du musst viel Zeit und Geduld für dein Hobby aufbringen. Aber wie wir sehen: Es hat sich gelohnt.“ Im Namen von Bürgermeister Philipp Hahn und der Ortschaftsverwaltung gratulierte Ortsvorsteherin Riester dem erfolgreichen Züchter und überreichte ein Präsent.
Stauß bedankte sich und konstatierte, das mit der Geduld sei wirklich so. Er werde sie wie bisher aufbringen und meinte lachend „und vielleicht stehe ich dann im nächsten Jahr wieder hier.“

bu

Anton Wolf feierte seinen 90. Geburtstag

Er ist der älteste männliche Weilheimer, ein Urgestein mit einem profunden Wissen über die Weilheimer Ortsgeschichte, die er in einigen Bänden verewigt hat. In geistiger Frische begeht Anton „aw“ Wolf, der am 30. Januar 1929 geborene 2. Sohn einer Landwirtsfamilie, seinen 90. Geburtstag.
Es war, wie sich damalige Zeitzeugen erinnerten und auch seine Mutter erzählte, einer der kältesten Wintermonate, als Anton das Licht der Welt erblickte. Im Schlafzimmer, das an einer Außenwand lag, war es so kalt, dass man in Ermangelung eines Brutkastens den Jungen zeitweise in das Warmhaltefach eines Kachelofens schob. Er ist also, man könnte sagen, „recht bache“ und meisterte problemlos seine achtjährige Volksschulzeit in Weilheim. Anschließend absolvierte er seine Lehrzeit beim Hechinger Landratsamt, dem er von 1943 bis 1973 zur Kreisreform angehörte. Eine schwere Wirbelsäulenverletzung fesselte ihn ab 1948 für zwei Jahre ans Gipsbett. Nach seiner Genesung besuchte er die Verwaltungsschule Haigerloch für den Mittleren Dienst, stieg später in den Gehobenen Dienst auf und wurde 1974 zum Regierungsamtmann ernannt. 48 Jahre lang versah er unter insgesamt sechs Landräten seinen Dienst bei den Landratsämtern Hechingen und Balingen. Den Bund der Ehe schlossen 1956 Anton Wolf und Kreszentia Stauß, die der Ehemann ob der damaligen Frisur der Frau Gemahlin auch heute noch liebevoll „Mecki“ nennt. Ein Sohn des Paares wohnt in Freiburg, ein weiterer in Weilheim, während die Tochter in der Schweiz wohnt. Dort lebt auch Lamina, das einzige Enkelkind. Zwischen 1957 und 1958 entstand ein Wohnhaus „Am Berg“ in Weilheim. „Es war das letzte von Hand ausgegrabene Haus im Dorf“, erinnert sich der Jubilar.

Anton Wolf ist in Weilheim zu einer Institution geworden, zu einem Mann, der sich um seinen Heimatort verdient gemacht hat und dessen Wissen über die Dorfgeschichte immer wieder in Staunen versetzt. Er war nicht nur Mitglied in zahlreichen Weilheimer Vereinen und verfasste für einige von ihnen auch Festschriften, für die Seniorengruppe ist er noch als Chronist tätig. Darüber hinaus ist er Gründungsmitglied beim Sportverein, der ihn auch zum Ehrenmitglied ernannte. Diese Ehrung wurde ihm auch beim Gesangverein „Liederkranz“, beim Kleintierzuchtverein und beim Obst- und Gartenbauverein zuteil. Des Weiteren war er aktives Vorstandsmitglied bei zwei Fördervereinen, als es um den Bau der Sport- und Festhalle und der Kirchensanierung ging. Bevor der Hechinger Pferdeversicherungsverein aufgelöst wurde, war er dort sechs Jahre lang Kassierer. Den Lesern der beiden Hechinger Tageszeitungen ist er an die 50 Jahre lang unter dem Kürzel „aw“ vertraut geworden. Seine Ortschronik füllt mittlerweile einige Bände. 1985 erhielt er die Landesehrennadel des Landes Baden-Württemberg und 1995 die Bürgermedaille der Stadt Hechingen. Die Polizeidirektion Balingen bedankte sich anlässlich seiner Pensionierung 1991 bei ihm für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Landratsamt und Polizei.
Gerne denken seine Frau und er an die vielen Reisen, Bergtouren und Wanderungen in herrlichen Landschaften Europas und Afrikas zurück. Als Fußballfan hatte Anton Wolf viel Freude am Weilheimer Sportverein.
Die Spaziergänge von Anton Wolf, Erkennungszeichen Baskenmütze, Fotoapparat und Stock, sind seltener geworden. „Das Alter, die Gartenarbeit und ein Hüftleiden belasten mich doch sehr“, meint er. Und wie sieht es mit Wünschen aus? Der eine scheint in Erfüllung zu gehen: „Ich möchte als erster Mann meiner Sippe 90 Jahre alt werden und mit Gottes Hilfe könnte das auch gelingen.“ Seine Brüder Josef und Karl sind bereits verstorben, seine Schwestern Christel und Thea leben in Hechingen. Und der zweite Wunsch, ein Heimatbuch über Weilheim zu schreiben, ging leider nicht in Erfüllung. „Der Text war nicht das Problem, der wäre fertig. Aber das Bildmaterial fehlte. Auch Aufrufe im Ort brachten da kein Ergebnis. Schade.“

bu

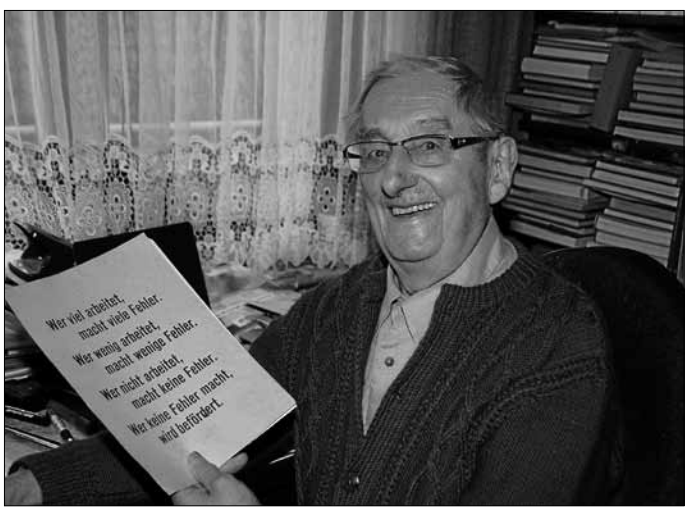

Turn- und Festhalle geschlossen

Wegen mehreren Veranstaltungen ist die Turn- und Festhalle **vom 16.2.2019 bis einschließlich 6.3.2019** für den Ballsportbetreib geschlossen.

Informationen an der Rathaustafel

Preisball der althistorischen Narrenzunft Narrhalla Hechingen e.V., Fasnetssamstag, 2.3.2019 im „Museum“ Hechingen, Beginn 20.00 Uhr

Interessantes im Quartal - Das Neue Schloss,
200 Jahre Burnitz-Bau
Ausstellung im Hohenzollerischen Landesmuseum bis 31.3.2019

Freiwillige Feuerwehr Hechingen

Abt. Weilheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Sehr geehrte Gäste, liebe Feuerwehrangehörige,
am **Samstag, 2.2.2019,** findet um **20.00 Uhr** die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hechingen, Abteilung Weilheim im Feuerwehrhaus in Weilheim statt.
Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Bericht des Schriftführers; 4. Bericht des Kassierers; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastungen; 7. Teilwahlen (Abteilungskommandant); 8. Grußwort der Gäste; 9. Wünsche und Anträge

Simon Wiest, Abteilungskommandant

Hutzlabäuch Weilheim e.V.

Termine für das nächste Wochenende:
Freitag, 8.2.2019, Narrenzunft Schlatt/Zunftball
Sonntag, 10.2.2019, Narrenzunft Schlatt/Umzug

Rosi Wiest, 1. Vorsitzende

Pfarrgemeinde St. Marien

Wortgottesdienst
Am **Montag, 4. Februar,** findet um 18.30 Uhr ein Wortgottesdienst mit Spendung des Blasiussegens statt.

Ralf Rötzel, Diakon

Seniorengruppe

Pastoralreferentin berichtet über ihre Reise auf die Philippinen
Auf ein neugieriges und wissbegieriges Publikum traf die Hechinger Pastoralreferentin Ulrike Stoll-Dyma in Weilheim, als sie vor der Seniorengruppe des Ortes über ihre Reise auf die Philippinen berichtete.
„Ein gutes neues Jahr noch, auch wenn’s schon ein paar Tage alt ist“, meinte die Leiterin der Seniorengruppe, Gudrun Kanz in ihrer Begrüßung zur ersten Zusammenkunft in diesem Jahr.
Vor den Ausführungen der Pastoralreferentin ließ Ortschronist Anton Wolf die Unternehmungen und Zusammenkünfte der Senioren im letzten Jahr noch einmal Revue passieren. In launigen Worten erinnerte er an die gelungene Fasnetsveranstaltung, an gesellige und kurzweilige Nachmittage, an Vorträge und nicht zuletzt interessante Ausflüge. Im Namen der Senioren bedankte sich Wolf bei der Leiterin der Gruppe und ihren Helferinnen. Es seien bisher 149 Treffen abgehalten worden, konstatierte Wolf und meinte: „Wir hoffen, dass du die 200er-Marke anpeilst.“
Ein herzliches Willkommen entbot Gudrun Kanz der Pastoralreferentin Ulrike Stoll-Dyma, die ihre Reiseerlebnisse nicht zuletzt durch ihr umfangreiches Bildmaterial den Seniorinnen und Senioren sehr lebendig zu schildern vermochte. Auf der Pastoralreise auf die Philippinen waren neben Mitgliedern anderer Regionen Pastoralreferent Peter Duttweiler und Pfarrer Michael Knaus aus Hechingen mit dabei. Neben Einkehr- und Studientagen, an denen die Bedeutung von Visionsprozessen, der Einrichtung von Basisgemeinden und die Bedeutung einer partizipativen Kirche erörtert wurden, stand die Erkundung von Land, Leuten, Sitten und Gebräuchen auf dem Programm. Bei Tagestemperaturen von über 30 Grad Celsius und einer Luftfeuchtigkeit von 80 bis 90 % war die Akklimatisierung schon eine Herausforderung. Überrascht war die Gruppe vom herzlichen Willkommen und der damit verbundenen großen Gastfreundschaft. Überall wurden die Besucher zum Essen eingeladen, mehrmals täglich. Trotz Armut und sehr einfachen Verhältnissen im Hinterland, wirkten die Bewohner alles andere als unglücklich. Beeindruckend für die Gäste aus Deutschland waren die häufigen - bis zu sieben - sehr gut besuchten Gottesdienste an einem Tag. Mancher Gottesdienst fand ohne Pfarrer statt und trotz minimaler Schulbildung wurden Bibelstellen ausgelegt. Besondere Bedeutung kommt den Basisgemeinden zu. In diesen, wesentlich von Laien getragen, finden Gläubige zusammen, um sich angesichts der Herausforde-

rungen der heutigen Welt für die Botschaft Jesu zu engagieren. „Von der Menschenmenge zur Gemeinschaft“. konstatiert Ulrike Stoll-Dyma. Ebenfalls als besonders beeindruckend empfand die Pastoralreferentin ein Picknick auf einem Friedhof. Bei uns undenkbar, spiegelt dieser Vorgang das besondere Verhältnis dort von den Lebenden zu den Toten wieder. Es gehe darum, „die Toten zu den Lebenden zu holen.“ Es seien viele Eindrücke und Erkenntnisse gewonnen worden, meinte die Referentin. Und die Zukunft wird weisen ob etwas und wie viel davon in die Hechinger Kirchengemeinde Eingang finden kann.

Gudrun Kanz bedankte sich bei der Referentin für ihren hochinteressanten Bericht, überreichte ihr ein Präsent und Blumen und die Senioren verabschiedeten Ulrike Stoll-Dyma mit dem „Weilheimer-Lied“.

bu

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Römisch-katholische Kirchengemeinde Hechingen

St. Luzius

Kontakt: Pfarrbüro, Tel. 07471 9363-33, Fax -34
Kirchplatz 6 • 72379 Hechingen • info@sse-luzius.de
Öffnungszeiten:
Mo., Mi. + Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Mo. + Do. 14.30 – 17.00 Uhr
Weitere Infos unter: www.sse-luzius.de

4. Sonntag im Jahreskreis / Lk 4, 21-30

Samstag, 2. Februar - Darstellung des Herrn (Maria Lichtmess)
10.30 Uhr St. Luzen: Eucharistiefeier mit Kerzenweihe. Die Feier beginnt im Kreuzgang vor der Sakristei.
18.00 Uhr Zentrum am Fürstengarten: Eucharistiefeier mit Kerzenweihe, vorher Rosenkranz
18.30 Uhr Schlatt: Wortgottesfeier

Sonntag, 3. Februar - hl. Blasius
9.00 Uhr St. Luzen: Eucharistiefeier, Blasiussegen
9.00 Uhr Stein: Eucharistiefeier, Blasiussegen
10.30 Uhr Boll: Eucharistiefeier, Blasiussegen
10.30 Uhr Stetten: Wortgottesfeier im Johannessaal
10.30 Uhr St. Jakobus: ökumenischer Gottesdienst im Rahmen der Bibelwoche
17.00 Uhr Schlatt: Rosenkranz
18.00 Uhr Stetten: Rosenkranz
18.30 Uhr St. Luzen: Eucharistiefeier, Blasiussegen

Montag, 4. Februar - hl. Rabanus Maurus
16.00 Uhr St. Elisabeth: Eucharistiefeier
18.30 Uhr Weilheim: Wortgottesfeier mit Blasiussegen
19.00 Uhr Stetten: Friedensgebet

Dienstag, 5. Februar - hl. Agatha
18.00 Uhr Stetten: Rosenkranz
17.00 Uhr Schlatt: Rosenkranz
18.30 Uhr Boll: Eucharistiefeier mit Segnung des Agathabrotes

Mittwoch, 6. Februar - hl. Paul Miki und Gefährten
9.30 Uhr St. Jakobus: Eucharistiefeier cityPlus, für Else u. Hans Beck; Johannes Braun
18.00 Uhr Stetten: Rosenkranz
20.00 Uhr Missionshaus Marienheim: Anbetung

Donnerstag, 7. Februar
18.00 Uhr Stetten: Rosenkranz
17.00 Uhr Schlatt: Rosenkranz
18.00 Uhr Stein: Rosenkranz
18.30 Uhr Sickingen: Eucharistiefeier für Johannes Braun

Freitag, 8. Februar - hl. Hieronymus Ämiliani/hl. Josefine Bakhita
8.30 Uhr St. Jakobus: Morgenlob
18.30 Uhr Stetten: Eucharistiefeier im Johannessaal; für Johannes Braun

5. Sonntag im Jahreskreis / Lk 5, 1-11

Samstag, 9. Februar
15.00 Uhr Stein: Tauffeier von Isabella Miller
18.00 Uhr Zentrum am Fürstengarten: Eucharistiefeier, vorher Rosenkranz
18.30 Uhr Boll: Eucharistiefeier

Sonntag, 10. Februar - hl. Scholastika
9.00 Uhr St. Luzen: Eucharistiefeier
9.00 Uhr Stein: Eucharistiefeier
9.00 Uhr Schlatt: Eucharistiefeier mit den Narren im Rahmen des 41. Ringtreffens des Narrenfreundschaftsringes Zollern-Alb
10.30 Uhr St. Jakobus: Eucharistiefeier
10.30 Uhr Bechtoldsweiler: Wortgottesfeier
17.00 Uhr Schlatt: Rosenkranz
18.00 Uhr Stetten: Rosenkranz
18.30 Uhr St. Luzen: Eucharistiefeier

Feier der Versöhnung – Beichtgelegenheit

Beichte in St. Jakobus: samstags von 16.30 bis 17.15 Uhr
Beichte in den Stadtteilen: jeweils nach der Vorabendmesse (den Pfarrer bitte ansprechen). **Immer möglich nach Vereinbarung**

Neues aus der Kirchengmeinde

Die kath. Kirchengemeinde Hechingen St. Luzius hat Alexander Kalinasch zum Datenschutzbeauftragen benannt.
Alexander Kalinasch ist erreichbar unter alexander.kalinasch@ordinariat-freiburg.de oder Mobil: +49 (159) 04329924.

Hinweise zum Datenschutz bei Voranmeldungen zu kirchenamtlichen Handlungen und für Messintentionen
Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Voranmeldung zur **Taufe, Firmung, Eheschließung oder sonstigen kirchenamtlichen Handlung bzw. bei Bestellung einer Messintention** ist die Kirchengemeinde Hechingen St. Luzius, Kirchplatz 6, 72379, Hechingen. Tel. 07471 936333, E-Mail: info@sse-luzius.de, auch handelnd durch ihre beauftragten IT- und Logistik-Dienstleister. Unser Datenschutzbeauftragter ist erreichbar unter alexander.kalinasch@ordinariat-freiburg.de. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt das KDG (Gesetz über den kirchlichen Datenschutz). Die verarbeiteten personenbezogenen Daten sind die Angaben aus der jeweiligen Voranmeldung bzw. Bestellung und auch aus unserer weiteren persönlichen, telefonischen, elektronischen oder postalischen Kommunikation im Zusammenhang mit Ihrem Anliegen. Bei gewünschten kirchenamtlichen Handlungen sind Name, Anschrift und Geburtsdatum sowie eine schnelle Kontaktaufnahmemöglichkeit (E-Mail-Adresse, Telefonnummer) des oder der Beteiligten erforderlich, damit die Voranmeldung durchgeführt werden kann. Bei Bestellung einer Messintention genügt die Angabe des Namens des Verstorbenen. Alle übrigen Angaben sind freiwillig. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten für die Vorbereitung der kirchenamtlichen Handlung bzw. fürs Lesen der gewünschten Messe und, nach Vereinbarung eines entsprechenden Termins und sofern Sie dem nicht widersprechen, für die Veröffentlichung des bevorstehenden Ereignisses mit den Namen der Beteiligten durch Aushang, im Pfarrbrief und auch auf unserer Internetseite (§ 6 Abs.1 f KDG).
Personenbezogene Daten zu kirchenamtlichen Handlungen werden nach der Archivordnung der Erzdiözese dauerhaft aufbewahrt, sonstige Daten werden spätestens nach einem Jahr wieder gelöscht, wenn keine handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen (§§ 147 AO, 257 HGB, 6 Abs.1 d KDG). Sie haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Rechte auf Auskunft (§ 17 KDG), Berichtigung (§ 18 KDG), Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG), Daten-

übertragbarkeit (§ 22 KDG), Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) und Löschung (§ 19 KDG) sowie das Recht zur Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde (§ 48 KDG). Widerspruchs-/Widerrufsrecht: Wenn Sie eine erteilte Einwilligung widerrufen oder der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer besonderen Situation z.B. für Zwecke der Veröffentlichung bevorstehender Ereignisse widersprechen möchten, genügt jederzeit Ihre Mitteilung an die oben genannten Kontaktdaten.

Nähe und Distanz - unser Schutzkonzept
Beziehungen sind das Wichtigste, das wir in unserer Kirche pflegen möchten. Umso dramatischer, wenn Autoritäten ihre Stellung ausnutzen und Grenzen überschritten werden. Aus diesem Grund wurde in unserer Kirchengemeinde ein Schutzkonzept entwickelt, das regelt, was wir uns in unserer Gemeinde an Umgang wünschen und was zu tun ist, wenn es zu Distanzverletzungen bis hin zum Missbrauch kommt. Das Schutzkonzept ist auf unserer Homepage veröffentlicht, inklusive der Adressen, an die man sich im Zweifelsfall wenden kann. Ist Ihnen jemand zu nahe getreten oder Sie haben von einer Sache gehört, dann haben Sie bitte keine Scheu, dies an die entsprechende Stelle zu tragen, entweder direkt bei der zuständigen Beratungsstelle Feuervogel (Tel. 07433 277000)oder bei einer den Ansprechpartnern unserer Gemeinde (s. Homepage).

Evangelische Kirchengemeinde Hechingen

Hechingen, Stein, Weilheim, Bechtoldsweiler, Beuren Boll, Schlatt, Jungingen, Sickingen, Stetten

Kontakt: Gemeindebüro, Tel. 07471 6664, Fax: 07471 13732
Heiligkreuzstraße 11, 72379 Hechingen
gemeindebuero@ev-kirche-hechingen.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 7.30 - 12.30 Uhr, Mi., Fr. 14.00 - 17.00 Uhr
Weitere Infos unter www.ev-kirche-hechingen.de

Freitag, 1. Februar
8.00 - 18.00 Uhr Kleidersammlung für Bethel beim ev. Pfarramt Mitte, Heiligkreuzstr. 11
19.30 Uhr offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft im ev. Gemeindehaus Hechingen

Samstag, 2. Februar
19.00 Uhr Gottesdienst in der Klosterkirche Rangendingen (Pfarrer Würth)

Sonntag, 3. Februar
9.00 Uhr Gottesdienst im Ev. Gemeindehaus Jungingen (Pfarrer Würth)
10.30 Uhr ökumenischer Gottesdienst unter Mitwirkung des Posaunenchors zur ökum. Bibelwoche in der Stiftskirche Hechingen (Pfarrer Knauss/Pfarrer Würth)
10.00 Uhr ev. Kinderkirche im ev. Gemeindehaus Hechingen

Montag, 4. Februar
14.30 Uhr Treffpunkt Kreativ im ev. Gemeindehaus Hechingen „Workshop: Wir stellen Herzen für Valentinstag und Muttertag her."
18.30 Uhr Anfängergruppe des Posaunenchors in der Johanneskirche
19.30 Uhr Posaunenchorprobe in der Johanneskirche
19.30 Uhr ökum. Bibeltage im ev. Gemeindehaus Hechingen - Einführung mit Prof. Dr. Stoll-Dyma

Dienstag, 5. Februar
19.30 Uhr Treffpunkt Frauen im ev. Gemeindehaus Hechingen, Thema: „Kommt, alles ist bereit!" - Slowenien - Weltgebetstag 2019

Mittwoch, 6. Februar
14.30 Uhr Konfirmandenunterricht Mitte und West im ev. Gemeindehaus Hechingen
16.15 Uhr Konfirmandenunterricht Nord im ev. Gemeindehaus Rangendingen
20.00 Uhr Kirchenchor im ev. Gemeindehaus Hechingen

Donnerstag, 7. Februar
16.00 Uhr Gottesdienst in St. Elisabeth (Pfarrer Steiner)
19.30 Uhr ökum. Bibelwoche im ev. Gemeindehaus Hechingen

Freitag, 8. Februar
19.30 Uhr offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft im ev. Gemeindehaus Hechingen

Samstag, 9. Februar
19.00 Uhr Wochenschlussgottesdienst im ev. Gemeindehaus Jungingen (Pfarrer Jungbauer)

Sonntag, 10. Februar
9.30 Uhr Gottesdienst in der Klosterkirche Rangendingen (Pfarrer Würth)
10.00 Uhr ev. Kinderkirche im ev. Gemeindehaus Hechingen
10.00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche (Pfarrer Jungbauer)

An – ge – dacht

Liebe Mitchristen,
„pass auf, kleines Auge, was du siehst", wurde in meiner Kindheit mit erhobenem Zeigefinger gesungen, „denn der Vater in dem Himmel schaut herab auf dich. Pass auf, kleines Auge, was du siehst."
In die Richtung eines Überwacher-Gottes kann man den Wochenspruch für den fünften Sonntag vor der Passionszeit verstehen. Er steht im ersten Brief des Paulus an die Korinther: „Der Herr wird ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist, und wird das Trachten der Herzen offenbar machen." (1. Kor 4,5)
Gott ist kein Überwacher-Gott, der erbarmungslos ans Licht zerrt, was verborgen bleiben sollte. Vielmehr leben wir im Glauben davon, dass Gott uns kennt, dass wir vor ihm nichts verstecken müssen, weil wir uns nicht vor ihm verstecken können. So bekennt es auch der Beter des Psalms 139: „Herr, du erforschst und erkennst mich. Du verstehst meine Gedanken von ferne. Nähme ich Flügel der Morgenröte und bliebe am äußersten Meer, so würde auch dort deine Hand mich führen und deine Rechte mich halten." Egal, ob ich sitze oder stehe, liege oder gehe: Gott kennt mich, er kennt auch meine Gedanken. Er hält mich.
Der Apostel Paulus verbindet diesen Gedanken mit der Mahnung im selben Vers: „Darum richtet nicht vor der Zeit." Wir können den Menschen nicht ins Herz blicken. Wir kennen die Motivation und auch die Vorgeschichte unserer Mitmenschen nicht. Deshalb sollen wir nicht richten und urteilen.
Gott ist kein Überwacher-Gott. Sondern das Ziel des offenbar-Machens ist das Lob, wie es direkt nach unserem Wochenspruch heißt: „Dann wird einem jeden von Gott sein Lob zuteil werden." Nicht das Bloßstellen, sondern das Loben ist das Ziel von Gottes Handeln.
Vielleicht kennen Sie die kleine Geschichte. Im Süßigkeiten-Schrank fehlte immer wieder etwas. Deshalb schrieb die Mutter einen Zettel auf die Dose: „Der liebe Gott sieht alles!" Doch wenig später fehlte wieder etwas. Und auf dem Zettel war vermerkt: „… aber er petzt nicht."
Dass Gott uns kennt, soll uns keine Angst einjagen. Sondern wir sollen aus der fröhlichen Gewissheit leben: Gott kennt uns. Vor ihm brauchen wir nichts zu verbergen. Denn er will uns vor allem unterstützen und loben.

Ich wünsche Ihnen eine gute Woche
aus der Geborgenheit des Glaubens!

Ihr Pfarrer Herbert Würth

Neuapostolische Kirche Hechingen

Kontakt: Gemeindevorsteher Andreas Kauth,
Tel. 07473 953 283, www.nak-albstadt.de

Sonntag, 3. Februar
9.30 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 5. Februar
20.00 Uhr Gemeindechorprobe

Mittwoch, 6. Februar
20.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 8. Februar
20.00 Uhr Jugendstunde in Balingen

Freie Christliche Versammlung Hechingen

Kontakt: FCV Hechingen, Stutenhofstr. 19/1
72379 Hechingen, Tel. 07471 16317 oder 621510

Sonntag, 3. Februar
10.30 Uhr Gottesdienst in der Stutenhofstr. 19/1
Parallel sind Kinderstunden in verschiedenen Altersgruppen.

Dienstag, 5. Februar
9.15 - 11.00 Uhr Miniklub in der Stutenhofstr. 19/1

Samstag, 9. Februar
15.30 Uhr Jungschar (Royal Kids)

Gospel Forum Zollernalb

Kontakt: Gemeindeleitung: Rolf Kästle
Mobil-Nr. 0179 4347484
E-Mail: rolfkaestle@googlemail.com
Internet: www.bgg-zollernalb.de

Sonntag, 3. Februar
10.00 Uhr Gottesdienst in der Villa Eugenia
Wir laden herzlich dazu ein.
Parallel dazu gibt es einen Kinderdienst.

Hauskreise
Ganz herzlich möchten wir zu unseren Hauskreisen einladen!
Infos, wann und wo unsere Hauskreise stattfinden, erfahren Sie unter Tel. 07471 91273. Wir freuen uns sehr auf Sie!

Sonntag, 10. Februar
In der Stadthalle Balingen - im großen Saal - findet die überkonfessionelle Veranstaltung **„Himelwärts**“ statt - mit Ausstellungen ab 15.00 Uhr, Workshops ab 17.00 Uhr und einem Lobpreisabend ab 19.00 Uhr.
In Hechingen in der Villa Eugenia wird dann kein Gottesdienst unserer Gemeinschaft stattfinden.

Jehovas Zeugen, Versammlung Hechingen

Kontakt: Königreichsaal, Tel. 07473 8466, In Schlattwiesen 13, 72116 Mössingen - Versammlungszeiten:
Mittwoch, 19.00 - 20.45 Uhr, Samstag, 18.00 - 19.45 Uhr

Samstag, 2. Februar
16.00 - 18.00 Uhr besondere Zusammenkunft
Ansprache von Br. Lösch, Vertreter der Weltzentrale
18.00 - 19.00 Uhr biblische Besprechung
Denkst du wie Jehova?

Mittwoch, 6. Februar
19.00 - 19.30 Uhr Schätze aus Gottes Wort - Römer 1-3
Unser Gewissen kontinuierlich schulen.
19.30 - 19.45 Uhr Uns im Dienst verbessern
Predigtdienstschule
19.50 - 20.45 Uhr Unser Leben als Christ
Nimmst du Gottes unsichtbare Eigenschaften wahr?

Informationen

Kommt, alles ist bereit!

Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag 2019 aus Slowenien
„Kommt, alles ist bereit”: Mit der Bibelstelle des Festmahls aus Lukas 14 laden die slowenischen Frauen ein zum Weltgebetstag am **1. März 2019.** Ihr Gottesdienst entführt uns in das Naturparadies zwischen Alpen und Adria, Slowenien. Und er bietet Raum für alle. Es ist noch Platz - besonders für all jene Menschen, die sonst ausgegrenzt werden wie Arme, Geflüchtete, Kranke und Obdachlose. Die Künstlerin Rezka Arnuš hat dieses Anliegen in ihrem Titelbild symbolträchtig umgesetzt. In über 120 Ländern der Erde rufen ökumenische Frauengruppen damit zum Mitmachen beim Weltgebetstag auf.

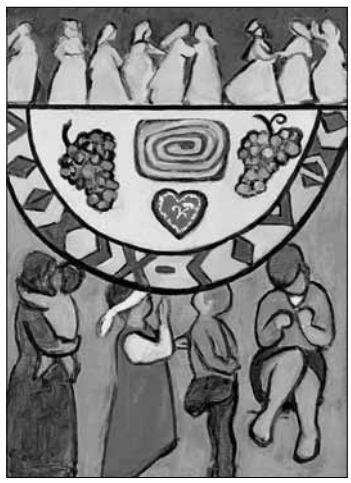

Damit bis zum Weltgebetstag auch in Hechingen “alles bereit” ist, trifft sich das Vorbereitungsteam am **Freitag, 8. Februar,** um 18.00 Uhr im katholischen Gemeindehaus in Hechingen. Neue Frauen sind jederzeit willkommen.
Dank Kollekten und Spenden fördert das deutsche Weltgebetstagskomitee die Arbeit seiner weltweiten Partnerinnen. „Kommt, alles ist bereit“ unter diesem Motto geht es im Jahr 2019 besonders um Unterstützung dafür, dass Frauen weltweit „mit am Tisch sitzen können“. Deshalb unterstützt die Weltgebetstagsbewegung aus Deutschland Menschenrechtsarbeit in Kolumbien, Bildung für Flüchtlingskinder im Libanon, einen Verein von Roma-Frauen in Slowenien und viele weitere Partnerinnen in Afrika, Asien, Europa und Lateinamerika.
Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen für den Weltgebetstag. Seit über 100 Jahren macht die Bewegung sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft. Am **1. März 2019** werden allein in Deutschland hundertausende Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder die Gottesdienste und Veranstaltungen besuchen. Gemeinsam setzen sie am Weltgebetstag 2019 ein Zeichen für Gastfreundschaft und Miteinander: Kommt, alles ist bereit! Es ist noch Platz.

Treffpunkt Frauen

Der nächste „Treffpunkt Frauen“ findet am **Dienstag, 5. Februar 2019,** um 19.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Hechingen statt.
Das Thema: „Slowenien - Das Land und seine Kultur kennenlernen.“ Slowenien ist in diesem Jahr das Land des Weltgebetstags. An diesem Abend geht es nicht um den Weltgebetstag, sondern das Land und seine Kultur soll vorgestellt werden.
Alle Frauen sind herzlich eingeladen (ohne Anmeldung) um 19.30 Uhr ins evangelische Gemeindehaus zu kommen. Infos bei Steger, Tel. 07471 6751.

Tagesstätte Obertorpatz

Angebote im Februar:
Montag, 4.2.2019, 13.30 Uhr Entspannung
Dienstag, 5.2.2019, 13.30 Uhr Kreativmittag
Mittwoch, 6.2.2019, 13.30 Uhr Konzentrationstraining
16.00 Uhr Sozialraumorientierung
Donnerstag, 7.2.2019, 13.30 Uhr Spielemittag
Freitag, 8.2.2019, 13.30 Uhr Singen
Montag, 11.2.2019, 13.30 Uhr Entspannung
Dienstag, 12.2.2019, 13.30 Uhr Kreativmittag
Mittwoch, 13.2.2019, 13.30 Uhr Konzentrationstraining
16.00 Uhr Basteln
Donnerstag, 14.2.2019, 13.30 Uhr Spielemittag
Freitag, 15.2.2019, 13.30 Uhr Wochenausklang
Montag, 18.2.2019, 13.30 Uhr Entspannung
Dienstag, 19.2.2019, 13.30 Uhr Kreativmittag
Mittwoch, 20.2.2019, 13.30 Uhr Konzentrationstraining
16.00 Uhr Stammtisch
Donnerstag, 21.2.2019, 13.30 Uhr Spielemittag
Freitag, 22.2.2019, 13.30 Uhr Singen
Montag, 25.2.2019, 13.30 Uhr Entspannung
Dienstag, 26.2.2019, 13.30 Uhr Kreativmittag
Mittwoch, 27.2.2019, 13.30 Uhr Konzentrationstraining
16.00 Uhr Sozialraumorientierung
Donnerstag, 28.2.2019, 13.30 Uhr Spielemittag

Leitung: Tagesstätte Hechingen, Obertorplatz 16
Tel. 07471 9107236, Fax 07471 9309512
E-Mail: tagesstaette-hechingen@isba-ggmbh.de

Veranstaltungskalender 2019 – Sickingen

14.02.2019	Bürger helfen Bürgern: Seniorennachmittag
02.03.2019	Sportfreunde: Kesselfleisch/Schlachtplattenbuffet im Sportheim
05.03.2019	Sportfreunde: Faschingsdienstag im Sportheim ab 14.00 Uhr mit Bewirtung
09.03.2019	Feuerwehr: Jahreshauptversammlung
14.03.2019	Bürger helfen Bürgern: Seniorennachmittag
16.03.2019	Feuerwehr: Schlachtfest
März 2019	Jugendclub: Jahreshauptversammlung
08.04.2019	Musikverein: Hauptversammlung
11.04.2019	Bürger helfen Bürgern: Seniorennachmittag
13.04.2019	NZ Erdmännle: Jahreshauptversammlung
09.05.2019	Bürger helfen Bürgern: Seniorennachmittag
19.05.2019	Musikverein: Fahrzeugweihe in Bechtoldsweiler
25.05.2019	Sportfreunde: Jahreshauptversammlung im Sportheim
13.06.2019	Bürger helfen Bürgern: Seniorennachmittag
19.06.2019	Kath. Kirchengemeinde: Patrozinium und Fronleichnamsfeier
29.06.2019	Feuerwehr: Infotag - Die Feuerwehr Sickingen stellt sich vor
11.07.2019	Bürger helfen Bürgern: Seniorennachmittag
12.-15.07.2019	Musikverein: Irma-West-Kinder- und Heimatfest
08.08.2019	Bürger helfen Bürgern: Seniorennachmittag
12.09.2019	Bürger helfen Bürgern: Seniorennachmittag
September 2019	Seniorenausflug
10.10.2019	Bürger helfen Bürgern: Seniorennachmittag
Oktober 2019	Musikverein + Sportfreunde: Sickinger Herbst in der Turn- und Festhalle
09.11.2019	NZ Erdmännle: Mitgliederversammlung um 19.30 Uhr in der Zunftstube
14.11.2019	Bürger helfen Bürgern: Seniorennachmittag
08.12.2019	Ortschaftsverwaltung + Ortschaftsrat: Seniorenadventsfeier
08.12.2019	Sportfreunde: Nikolaus im Schulhof
21.12.2019	Sportfreunde: Weihnachtsfeier in der Turn- und Festhalle
24.12.2019	Jugendclub: Heiliger Mittag
24.12.2019	Musikverein: Weihnachtsspielen
04.01.2020	Sportfreunde: Theaternachmittag in der Turn- und Festhalle

Jeden Sonntag 11.00 Uhr Stammtisch im Sportvereinsheim

Jeden Dienstag 14.15 Uhr - 15.15 Uhr Kinderturnen 1. + 2. Klasse, 15.15 Uhr – 16.15 Uhr Kinderturnen 3. + 4. Klasse, 16.15 Uhr - 17.15 Uhr Vorschulturnen, 17.15 Uhr - 18.15 Uhr Eltern-Kind-Turnen

Jeden Dienstag 19.00 Uhr Üfü (über 50) Sport, 20.00 Uhr Damengymnastik

Jeden 3. Donnerstag im Monat 19.30 Uhr Monika Kurz Kreativgruppe Ratssaal

Jeden Donnerstag 10.00 Uhr – 11.15 Uhr BaKiTu (Baby- und Kleinkind-Turnen)

Jeden Freitag 20.00 Uhr Jedermänner Sport